



## Grundzüge der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

# A

### A 1 Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Betreuung

- A 1.1 Entwicklung der öffentlich geförderten Kleinkindbetreuung und frühkindlichen Bildung in Baden-Württemberg
- A 1.2 Zur Bedeutung frühkindlicher Bildungsangebote für die Entwicklung des Kindes
- A 1.3 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

### A 2 Politische Entscheidungen und rechtliche Grundlagen

- A 2.1 Politische Weichenstellungen
  - A 2.1.1 Auf der Ebene des Bundes und der Länder
  - A 2.1.2 Auf der Ebene des Landes Baden-Württemberg
  - A 2.1.3 Internationale Initiativen
- A 2.2 Rechtliche Grundlagen
  - A 2.2.1 Gesetze auf Bundesebene
  - A 2.2.2 Gesetze auf Landesebene

### A 3 Organisatorische Strukturen

### A 4 Grundlagen und Rahmenkonzepte

- A 4.1 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen
- A 4.2 Sprachförderung
- A 4.3 Landesweit angebotene Programme in der frühkindlichen Bildung



# A Grundzüge der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung erfährt seit mehreren Jahren eine große Aufmerksamkeit. Als Hinweise dafür können die gesetzlichen Initiativen, die von verschiedenen Seiten ausgerufenen Forschungsprogramme mit ihren Veröffentlichungen sowie die Wahrnehmung des Themas in den Medien und in der Öffentlichkeit aufgefasst werden.

Beigetragen dazu haben neben gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen (vgl. **Kapitel A 1.1** und **A 1.3**) neuere wissenschaftliche Erkenntnisse aus verschiedenen Fachgebieten zur Bedeutung frühkindlicher Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote (vgl. **Kapitel A 1.2**). Bildungs- und Sozialpolitik haben diese Veränderungen aufgegriffen und mit ihren Beschlüssen die Richtung für die Gestaltung der rechtlichen Grundlagen (vgl. **Kapitel A 2**) und organisatorischen Strukturen (vgl. **Kapitel A 3**) vorgegeben. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen gibt das Rahmenkonzept für die pädagogische Arbeit vor (vgl. **Kapitel A 4**). Seine Einführung ging einher mit der Entwicklung verschiedener Projekte und Programme für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung.

## i

„Schüile“ oder „Kendrschual“ nennt man im Schwäbischen fast liebevoll den Kindergarten. Gemeint sind damit institutionelle Angebote für noch nicht schulpflichtige Kinder, den Tag außerhalb der Familie zu verbringen – ähnlich wie die Schulkinder und zugleich zugeschnitten auf ihre Lebensphase.

„Frühkindliche“ Angebote sind für Kinder ab der Geburt bis ins Vorschulalter konzipiert. Ihre wesentlichen Funktionen sind Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Dabei beziehen sich „Bildung und Erziehung ... auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes und schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein.“<sup>1</sup>

Erziehung und Bildung lassen sich theoretisch nicht eindeutig abgrenzen. Die Ziele Selbstständigkeit und Mündigkeit können als verbindendes Element genannt

werden. Unter Erziehung versteht man „in der Regel ethisch vertretbare Formen eines absichtsvollen Einwirkens auf andere.“ Im Unterschied dazu wird bei Bildung „das eigenwillige und selbstständige Handeln des Individuums bei seinen Lernprozessen sowie deren Integration in einen übergreifenden sozialkulturellen Zusammenhang in den Mittelpunkt gerückt.“<sup>2</sup>

Betreuung umfasst die Versorgung und Pflege der Kinder und gilt als unabdingbar für frühkindliche Bildungs- und Erziehungsprozesse.

Vom Gesetzgeber werden für frühkindliche Angebote drei Zielsetzungen genannt:

- „1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.“<sup>3</sup>

Zielsetzung und Auftrag frühkindlicher Angebote gelten gleichermaßen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich als gleichrangig anerkannte Betreuungsform im familiennahen Umfeld und besteht in einer regelmäßigen Betreuung von Kindern inner- oder außerhalb des Kindeshaushaltes.

Frühkindliche Angebote werden nach dem Mischungsverhältnis der Funktionen Bildung, Betreuung und Erziehung unterschieden. Deutschland wird nach dem OECD-Bericht *Starting Strong II* den Ländern zugeordnet, deren frühkindliche Angebote eher der sozialpädagogischen Tradition („Social pedagogy tradition“, „Kindergartentyp“) folgen. Sie kann über die Betonung einer breiteren Sozialisations- und Betreuungsfunktion beschrieben werden, ohne den Bildungsaspekt dabei völlig auszuschließen. Im Unterschied dazu bildet dieser in der „early education tradition“ einen Schwerpunkt. In den Angeboten, die vom „readiness for school“-Ansatz geprägt sind

1 Vgl. Roßbach, H.-G. (2008), S. 285 sowie § 22 SBG VIII.

2 Vgl. Schäfer (2006), S. 34 oder BMFSFJ (2006), S. 82.

3 § 22 SGB VIII.

(„Vorschultyp“), liegt folglich die Betonung in der frühen Bildung „als Vorstufe und Vorbereitung auf die schulische Bildung.“<sup>4</sup> Frankreich, Belgien, Großbritannien und die USA werden gerne als Beispiele für Angebote vom „Vorschultyp“ angeführt. Die unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzung wirkt sich auch auf die Organisation, wie zum Beispiel die Öffnungs- und Ferienzeiten, der jeweiligen Angebote aus.

auch die größere Bedeutung von Bildung und Erziehung in den Angeboten für diese Altersgruppe zum Ausdruck. Seit 2011 ist in Baden-Württemberg das Kultusministerium für den gesamten Bereich der frühkindlichen Angebote zuständig. Diese administrative Neuordnung kann als eine Auswirkung der breit geführten Diskussionen über die Bedeutung frühkindlicher Angebote während der 1. Dekade des 21. Jahrhunderts gesehen werden.<sup>6</sup>



Dazu haben im Wesentlichen zwei Impulse geführt: Die Veröffentlichung der Ergebnisse der PISA-Studie im Dezember 2001 mit einer ungünstigen Platzierung für Deutschland sowie die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zum Europäischen Rat bei seiner zweiten jährlichen Frühjahrstagung am 15. und 16. März 2002 in Barcelona.

Während die PISA-Ergebnisse eine stärkere Betonung des Bildungsaspekts in den frühkindlichen Angeboten mit den entsprechenden administrativen Änderungen zur Folge hatten, forderten die Schlussfolgerungen

des EU-Rats zum Abbau von Hemmnissen, „die Frauen von einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten, ... bis 2010 für mindestens 90 % der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 % der Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.“<sup>7</sup>

Eine weitere Differenzierung der verschiedenen außerfamilialen Betreuungsangebote erfolgt häufig nach dem Alter der Kinder. Für die unter 3-jährigen Kinder stehen neben der Tagespflege mit den Kinderkrippen spezielle Angebote zur Verfügung. Da Betreuung und Pflege dabei besondere Schwerpunkte bilden, sind sie administrativ eher dem Gesundheits- oder Sozialbereich und weniger dem Bildungssektor zugeordnet.<sup>5</sup> In Baden-Württemberg war bis zur Landtagswahl 2011 das Sozialressort für die Betreuungsangebote für unter 3-Jährige zuständig. Für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren ist seit 2005 das Kultusministerium verantwortlich. Damit kommt

„Mehr Bildung *und* mehr Betreuung“ sind in den Folgejahren Eckpunkte für die Entwicklung frühkindlicher Angebote geworden.<sup>8</sup>

4 Vgl. Roßbach, H.-G. (2008), S. 285.  
5 Vgl. Roßbach, H.-G. (2008), S. 284f.

6 Sie geht einher mit einer gestiegenen Anzahl an Betreuungsangeboten in altersgemischten Gruppen (vgl. **Kapitel B**).  
7 Vgl. Europäische Kommission (2002), S. 9.  
8 Vgl. Rauschenbach, Th. & Schilling, M. (2006), S. 45.

## A 1 Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Betreuung

„Das Aufwachsen von Kindern ist in Deutschland zu einem politischen und öffentlichen Thema geworden. Lange Zeit war es dem mehr oder minder vorhandenen Geschick der Eltern, insbesondere den Müttern und Großmüttern überlassen, ihre Kinder zu erziehen. Ergänzt wurde die familiäre Erziehung und Betreuung durch den auf einige wenige Stunden am Vormittag beschränkten Kindergarten und die deutsche Halbtagschule. Inzwischen besteht jedoch kein wirklicher Dissens mehr in der wachsenden Bedeutung öffentlicher und institutioneller Institutionen als familienergänzende Orte und Gelegenheiten der Bildung, Betreuung und Erziehung.“<sup>1</sup>

1 Rauschenbach, Th. & Schilling, M. (2006), S. 44.

Verlässliche und flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten haben darüber hinaus eine wichtige Bedeutung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für eine gleichberechtigte Beteiligung von Männern und Frauen am Erwerbsleben. Diese Erkenntnisse wurden aber erst nach und nach, das heißt über einen langen Zeitraum in einem Prozess gesellschaftlicher Veränderungen gewonnen.

### A 1.1 Entwicklung der öffentlich geförderten Kleinkindbetreuung und frühkindlichen Bildung in Baden-Württemberg

Seit den 1950er-Jahren hat sich nicht nur die Zahl der Kindertageseinrichtungen und der in diesen Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze nahezu kontinuierlich erhöht, sondern auch die Aufgabenstellung in den Einrichtungen grundlegend verändert.

#### Die 1950er- und 60er-Jahre: Disziplin und große Gruppen

Schon bei Entstehen des Landes Baden-Württemberg konnten viele Eltern mit Kindern auf Einrichtungen der Kinderbetreuung zurückgreifen. Am 31. März 1953<sup>9</sup> nahmen insgesamt 2 885 Kindergärten, 140 Kinderhorte und 66 Kinderkrippen Kinder auf (Grafik A 1.1 (G1)).

Allerdings waren damals die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien deutlich andere als heute. Mehr als drei Viertel der Kindergärten waren konfessionelle Einrichtungen. Es standen Plätze für rund 192 000 Kinder zur Verfügung. Damit konnten rein rechnerisch rund 60 % der 3- bis unter 6-Jährigen

einen Kindergarten besuchen. Die Möglichkeiten einen Betreuungsplatz für Kleinkinder in Kinderkrippen zu bekommen, waren damals noch sehr gering. Landesweit standen nur 2 600 Krippenplätze zur Verfügung.<sup>10</sup>

In den 1950er- und 60er-Jahren betrachtete man die Familie als zentrale Instanz der Kinderbetreuung. Kindergärten waren lediglich als Ergänzung zur Erziehung in der Familie gedacht. Eine Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern war gesellschaftlich noch wenig akzeptiert und Ganztagsbetreuung galt als Notbehelf.<sup>11</sup> So waren im Jahr 1962 unter den 1,275 Mill. weiblichen Erwerbstätigen<sup>12</sup> nur knapp ein Viertel (297 000) Mütter mit Kindern unter 14 Jahren.<sup>13</sup>

Der Alltag in den Kindergärten gestaltete sich in den 1950er- und 60er-Jahren völlig anders als heute. Beispielhaft hierfür ist eine Schilderung über einen Kindergarten in der Gemeinde Moosburg: „Vor 50 Jahren saßen alle Kinder am Tisch, entweder auf der Bank, oder wenn man Glück hatte, auf einem Stühlchen. Man konnte sich sein Spielzeug auch nicht selbst aussuchen, sondern bekam ein Schüsselchen mit Spielmaterial, entweder Bausteine, Steckbausteine oder Legematerial von der Kindergärtnerin zugeteilt. ... Kein Kind durfte während der Freispielzeit herumlaufen. Es wurde darauf geachtet, dass die Kinder nur leise miteinander sprachen.“<sup>14</sup>

10 Vgl. Heß, G. (1956), S. 89.

11 Vgl. Thiersch, R. (2001), S. 967 – 968.

12 Erwerbstätige außerhalb des Wirtschaftsbereichs Land- und Forstwirtschaft.

13 Vgl. Kaeser H. (1963), S. 198.

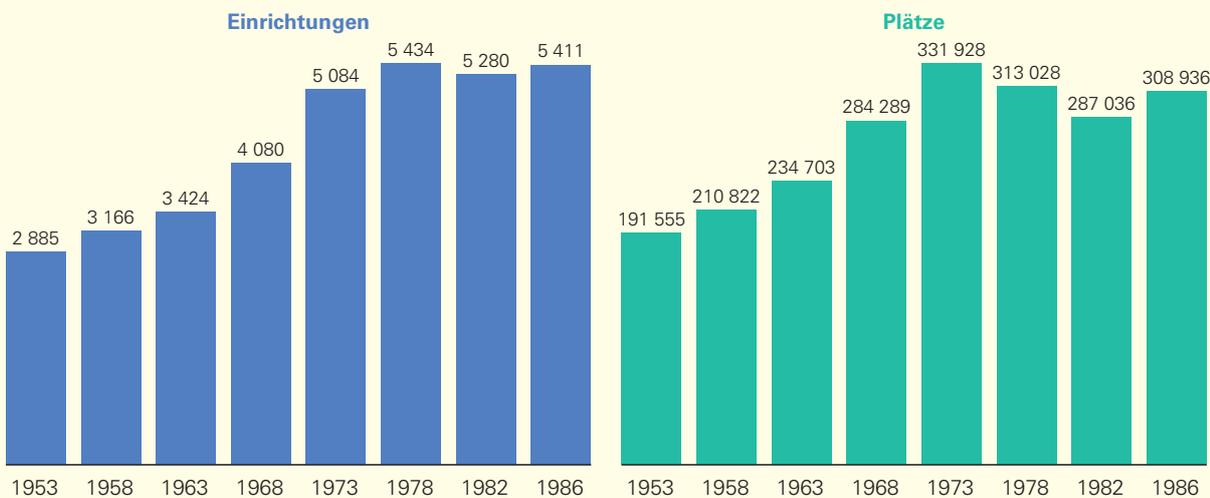
14 Moosburg Online (1998).

9 Vor diesem Zeitpunkt liegen keine Daten vor.

**A 1.1 (G1)**

**Kindergärten in Baden-Württemberg 1953 bis 1986**

– Einrichtungen und Plätze –



Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

107 13

Auch wenn man von Unterschieden zwischen einzelnen Einrichtungen ausgeht, so galt doch insgesamt für diese Zeit ein wesentlich unnachsichtigerer Erziehungsstil als heute. Dies war zum einen durchaus von vielen Eltern erwünscht, denn auch zuhause war das Verhältnis Kind-Erwachsener ähnlich. Zum anderen war er auch durch die damalige Gruppengröße bedingt. Die Anzahl der Kinder, die eine Kindergärtnerin zu betreuen hatte, ist mit heutigen Verhältnissen nicht vergleichbar. So wurden zum Beispiel zum Jahresende 1950 in Ulm 1 917 Kinder von nur 33 Gruppenleiterinnen, 5 ausgebildeten und 21 nicht ausgebildeten Hilfskräften betreut, sodass auf eine Betreuungsperson mehr als 32 Kinder kamen.<sup>15</sup> Noch im Jahr 1969 lag die durchschnittliche Gruppenstärke in Baden-Württemberg bei 35 Kindern.<sup>16</sup>

Die Zahl der Kindergärten stieg in den 1950er- und 60er-Jahren kontinuierlich an. Im Jahr 1968 wurden in 4 080 Kindergärten rund 284 300 Plätze angeboten. Die Relation Kind im Kindergartenalter zu Kindergartenplatz änderte sich jedoch im Vergleich zum oben erwähnten Jahr 1953 kaum, weil sich die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen insgesamt in Baden-Württemberg in diesem Zeitraum ebenfalls deutlich erhöht hatte (Grafik A 1.1 (G2)). Auch im Jahr 1968 stand nur für rund

60 % der Kinder dieser Altersgruppe ein Kindergartenplatz zur Verfügung.

**Die 1970er- und 80er-Jahre: Bildungsreform, antiautoritäre Erziehung und Integration**

In den 1970er-Jahren änderten sich nicht nur die Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen, sondern auch deren rechtliche Rahmenbedingungen. 1977 wurde mit dem ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts das gesetzlich verankerte Leitbild der Hausfrauenehe mit klarer Aufgabenteilung zwischen den Ehepartnern durch ein am Partnerschaftsprinzip orientiertes Modell ersetzt. Die Erwerbstätigenquote der verheirateten Frauen mit Kindern stieg in Baden-Württemberg von 46 % im Jahr 1975 auf 53 % im Jahr 1990 an.<sup>17</sup>

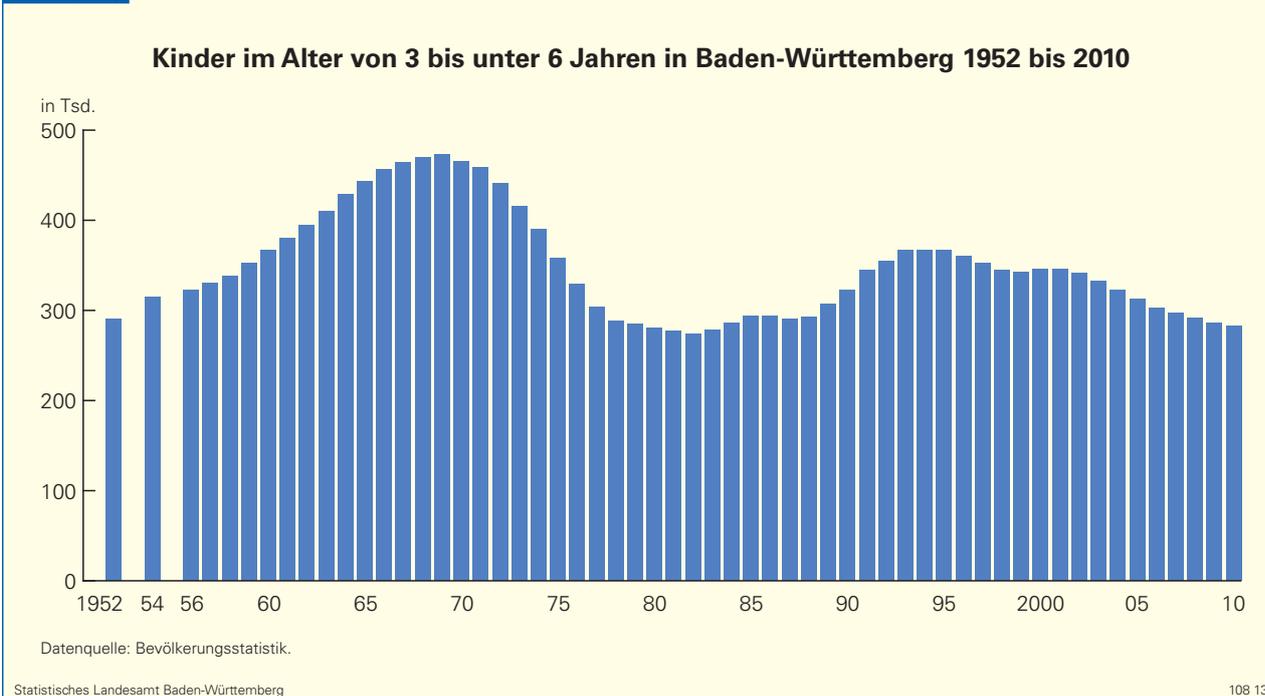
In den 1970er-Jahren veränderten außerdem die im Zuge der Bildungsreform aufgekommenen neuen Vorstellungen über die Notwendigkeit der Förderung von Kindern, über die Bedeutung des sozialen Lernens sowie der kompensatorischen Erziehung angesichts gesellschaftlicher Ungleichheiten und nicht zuletzt die Bewegung der antiautoritären Erziehung den Umgang mit Kindern auch in den Kindergärten nachhaltig. Der deutsche Bildungsrat wies im Jahr 1970 den Kindergarten als Elementarstufe des Bildungswesens aus.

15 Vgl. Stadt Ulm (1959), S. 70. Landesweite Daten zur Personalausstattung liegen für die damalige Zeit nicht vor.

16 Vgl. Innenministerium Baden-Württemberg (1970), hier Anhangtabelle 2.

17 Vgl. Ehrhardt, C. (2006), S. 13ff.

## A 1.1 (G2)



Die großen Gruppen der Nachkriegszeit wurden reduziert und die ungelerten Kräfte allmählich durch ausgebildete ersetzt.<sup>18</sup>

Neue Herausforderungen kamen auch durch die Aufnahme der „Gastarbeiterkinder“ auf die Kindergärten zu. Während in den 1960er-Jahren vor allem männliche Arbeitskräfte nach Baden-Württemberg kamen und die Familien häufig zunächst im Herkunftsland zurückgeblieben waren, änderte sich dies zu Beginn der 1970er-Jahre.<sup>19</sup> In den Kindertageseinrichtungen musste zunehmend auch Integrationsarbeit geleistet werden.

Das statistische Interesse an den Kindertageseinrichtungen war allerdings nach wie vor gering. So finden sich auch für die 1970er-Jahre nur Angaben zu Anzahl und Plätzen in Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorten. Erst im Jahr 1982 wurde eine eigene 4-jährige Statistik zu Einrichtungen und tätigen Personen der Jugendhilfe eingeführt, in der neben der Zahl der Einrichtungen und der für eine normale Belegung vorgesehenen Plätze auch Daten zum Personal nach Geschlecht, Alter und Beschäftigungsumfang erhoben wurden. Zu den betreuten Kindern wurden weiterhin keine Daten ermittelt.

Die Zahl der Plätze in Kindergärten erreichte im Jahr 1973 mit knapp 332 000 einen Höchststand. Damit stand rein rechnerisch 80 % der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Bis zum Jahr 1978 nahm die Zahl der Plätze wieder etwas ab (313 000). Da aber auch die Zahl der Kinder im Kindergartenalter deutlich zurückging, kam nun erstmals auf einen Platz weniger als ein Kind. Die Möglichkeiten für die Betreuung von Kleinkindern in Kinderkrippen blieben jedoch mit rund 3 500 Plätzen landesweit sehr gering.

Zu Beginn der 1980er-Jahre änderte sich die Zahl der verfügbaren Plätze in den Kindergärten, Kinderhorten und Kinderkrippen nur geringfügig. Im Jahr 1986 gab es in den 5 411 Kindergärten des Landes knapp 310 000 Plätze. Es wurden in diesen Kindergärten 22 070 Personen beschäftigt. Davon waren 99 % Frauen, mehr als die Hälfte war zwischen 20 und 30 Jahren alt.

### Die 1990er-Jahre: Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 3. Lebensjahr und Aufbau der Kindertagespflege

Am 1. Januar 1991 löste das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – das bisherige Jugendwohlfahrtsgesetz ab. Ein inhaltlicher Schwerpunkt des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) war der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

<sup>18</sup> Vgl. Thiersch, R. (2001), S. 968.

<sup>19</sup> Vgl. Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (2004), S. 7.

Zeitgleich kam es auch zu Änderungen in der amtlichen Statistik: Seit dem Jahr 1990 werden in der Statistik neben Krippen, Kindergärten und Horten nun auch Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen ausgewiesen<sup>20</sup> (Grafik A 1.1 (G3)). Die Zahl der Plätze in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit Kindern verschiedener Altersgruppen stieg zwischen 1990 und 1998 sehr deutlich um 30 % an. Diese Expansion ist auch auf den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr<sup>21</sup> zurückzuführen, der im Jahr 1996 in Kraft trat. Die öffentliche Betreuung von Kindern unter 6 Jahren erhielt damit eine größere Bedeutung. Dies galt allerdings zunächst im Wesentlichen nur im Kindergartenbereich, jedoch nicht in gleichem Maße für die unter 3-Jährigen.

In den 1990er-Jahren trat neben die Kindertageseinrichtungen als zusätzliche Betreuungsform die Kindertagespflege, bei der Tagesmütter oder -väter ein oder mehrere Kinder betreuen. Kindertagespflege wird zum einen für Kinder unter 3 Jahren in Anspruch genommen, aber auch als ergänzende Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern. Bereits seit 1995 fördert das Land Baden-Württemberg den Aufbau von örtlichen Tagesmüttervereinen und gewährt einen Zuschuss für die Alterssicherung von Tagespflegepersonen.

### Nach der Jahrtausendwende: Ausbau der Kleinkindbetreuung

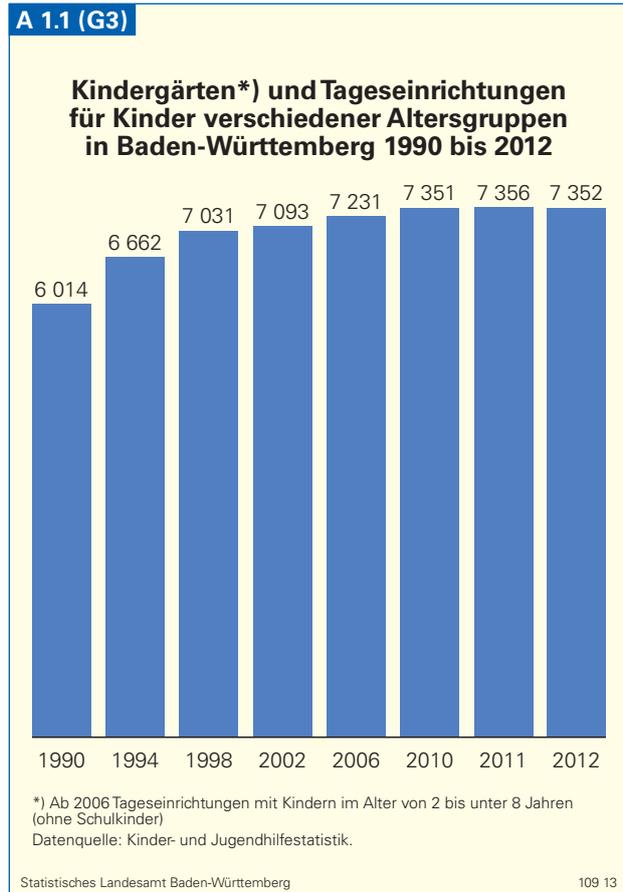
Seit dem Jahr 2006 hat sich die Statistik den gesellschaftlichen Belangen angepasst und erfasst nun jährlich detaillierte Daten zu Kindern und Personal in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Am 1. März 2012 wurden in rund 8 300 Einrichtungen mehr als 390 000 Kinder und in der Kindertagespflege gut 18 900 Kinder von über 6 700 Tagespflegepersonen betreut.

In den letzten Jahren ist vor allem der Ausbau der Kleinkindbetreuung vorangetrieben worden. Zwischen den Jahren 2002 und 2012 stieg die Zahl der Plätze in reinen Kinderkrippen (Einrichtungen mit Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren) von 1 697 auf 9 295 an. Auch in Einrichtungen mit älteren Kindern wurden zunehmend Kleinkinder aufgenommen. Dies geschah zunächst häufig in für 2-Jährige geöffneten Gruppen, zunehmend aber auch in Gruppen, in denen ausschließlich oder vorwiegend Kleinkinder betreut wurden.

Am 1. März 2012 wurden in Baden-Württemberg rund 62 700 Kinder im Alter unter 3 Jahren in Kindertagesein-

20 Zur Abgrenzung der Begriffe vgl. **Kapitel B 1**.

21 § 24 Abs. 1 SGB VIII.



richtungen oder in der Kindertagespflege betreut – im März 2006 waren es lediglich 25 400 Kleinkinder gewesen (Grafik A 1.1 (G 4)).<sup>22</sup> Innerhalb von 6 Jahren hat sich damit die Zahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren weit mehr als verdoppelt. Da gleichzeitig die Anzahl aller Kinder unter 3 Jahren in Baden-Württemberg von 290 500 auf 274 500 zurückging, stieg die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen, also der Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren, von 8,8 % (2006) auf 23,1 % (2012) deutlich an.

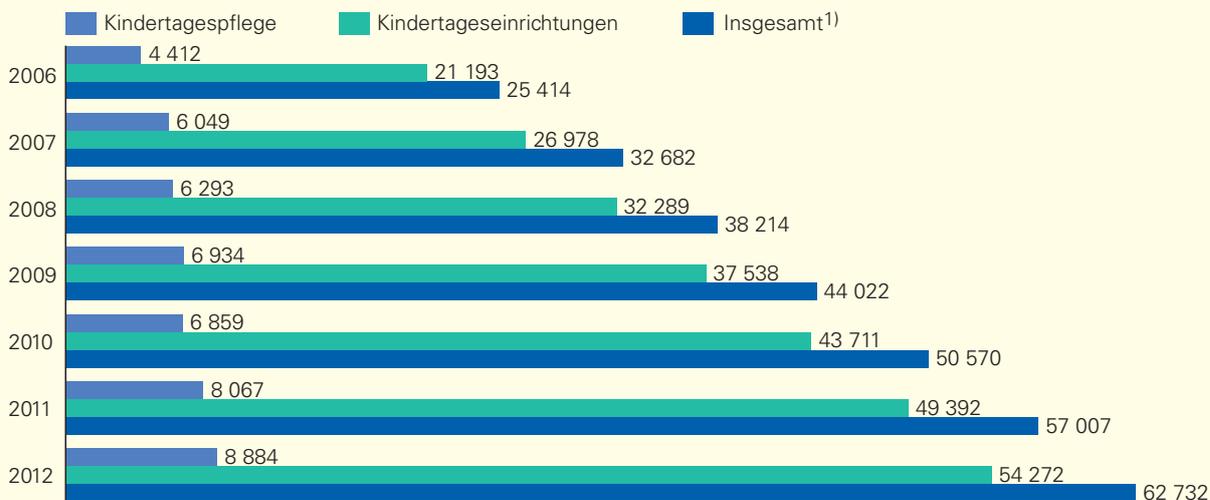
### A 1.2 Zur Bedeutung frühkindlicher Bildungsangebote für die Entwicklung des Kindes

„Während die ersten Lebensjahre des Kindes lange Zeit als ein Entwicklungsabschnitt betrachtet wur-

22 Kinder, die sowohl in Kindertagespflege als auch in Kindertageseinrichtungen betreut werden, sind dabei nicht doppelt gezählt. Im Jahr 2006 wurden zum ersten Mal die Statistiken zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in der jetzigen Form durchgeführt.

## A 1.1 (G4)

## Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg 2006 bis 2012



1) Kinder, die sowohl in Kindertagespflege als auch in einer Kindertageseinrichtungen betreut werden, werden nicht doppelt gezählt.  
Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

110 13

den, dessen zentrale Entwicklungsaufgaben in der Loslösung von den primären Bezugspersonen, dem Aufbau von Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu fremden Erwachsenen sowie der spielerischen Erkundung neuer Umwelt gesehen wurde, wurde zunehmend die große Bedeutung von Lernprozessen für die ersten 6 Lebensjahre hervorgehoben. Erkenntnisse der Bildungsforschung und Entwicklungspsychologie machen deutlich, dass gerade in dieser frühen Lebensphase eine hohe Aufnahmebereitschaft und ein großer Erkundungsdrang vorhanden sind und grundlegende Dispositionen für späteres Lernverhalten gelegt werden. Kompetenzdefizite in unterschiedlichen Bereichen, die in dieser frühen Phase entstehen, potenzieren sich im weiteren Entwicklungsverlauf und erhöhen die Wahrscheinlichkeit für schulischen und beruflichen Misserfolg. Sie können durch spätere Bildungsinstanzen, ungeachtet deren Qualität und Güte, nur (begrenzt) unter hohem finanziellem und personellem Aufwand kompensiert werden. Die Entwicklungsstufe des Vorschulalters kristallisiert sich somit zunehmend als die wichtigste im Bildungssystem heraus. Daher dürfen Kindertageseinrichtungen nicht länger nur als Betreuungseinrichtungen gesehen werden. Vielmehr müssen die Chancen zur Unterstützung früher Bildungsprozesse ausgebaut werden.“<sup>1</sup>

1 BMFSFJ (2003), S. 27.

Die neue Bewertung der ersten Lebensjahre als grundlegend für spätere Bildungsprozesse haben nicht nur mehr Aufmerksamkeit auf das Thema Bildung im Rahmen institutioneller frühkindlicher Angebote gelenkt, sondern darüber hinaus die Bedeutung der Familie mit der Forderung nach einer stärkeren Unterstützung der Bildungs- und Sozialisationsleistungen der Familien verändert.<sup>23</sup> Dabei ist in den Blick zu nehmen, inwieweit Familie nur das weitergeben bzw. die Entwicklungen beim Kind initiieren kann, die innerhalb ihrer eigenen kulturellen Bildungstraditionen und sozialen Möglichkeiten liegen.

Die stärkere Betonung von Bildungsprozessen in der frühen Kindheit wird gestützt durch wissenschaftliche Erkenntnisse verschiedener Fachrichtungen, die in der Folge zu einem veränderten Bild des Kindes geführt haben. Verschiedene Disziplinen erforschen aus ihren jeweiligen Blickwinkeln und mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen das Zusammenspiel aus individuellen Anlagen, biologischen Reifungsprozessen und sozialem Kontext bei der Entwicklung eines Menschen. Sie nehmen die jeweiligen Sozialisationsbedingungen (vgl. **Kapitel A 1.3**) und Beziehungsstrukturen in den Blick, um Entwicklungs- und Sozialisationsrisiken zu ermitteln sowie entwicklungs- und resilienzfördernde Faktoren zu beschreiben.<sup>24</sup> Zur Neubewertung der frühkindlichen

23 BMFSFJ (2006), S. 104.

24 Vgl. z.B. Ahnert, L. (2006).

Bildung und institutionalisierter frühkindlicher Angebote für die Entwicklung des Kindes haben vor allem beigetragen:

- Die Wahrnehmung des Kindes als aktiven Mitgestalter seiner Entwicklungs- und Bildungsprozesse bereits vom Säuglingsalter an. Die Vorstellung vom „inkompetenten, hilflosen, auf die Mutter zentrierten Säugling“ wurde abgelöst „durch das Bild eines kompetenten, hochkommunikativen, anpassungsfähigen und in gewisser Weise »robusten« Säuglings, (...) der weltoffen ist und Kontaktvielfalt sowie die lebendige Interaktion mit anderen Menschen sucht (...).“<sup>25</sup>
- Voraussetzung für die frühen Entwicklungs- und Bildungsprozesse ist die Erfüllung der Grundbedürfnisse des Kindes wie Pflege, Betreuung, intensive Zuwendung, verlässliche und liebevolle Beziehungen bzw. Bindung, Sicherheit, Autonomie und Regulation. Mit dem Begriff „Betreuung“ wird traditionell das Bild einer asymmetrischen Beziehung zwischen einer eingeschränkt handlungsfähigen Person (dem hilflosen Kind) und einer kompetenten, in der Regel erwachsenen Person verbunden. Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Kindes als aktiven Mitgestalter seiner Entwicklungs- und Bildungsprozesse wird auch eine Neuformulierung des Betreuungsbegriffs „als Verhältnis wechselseitiger Anerkennung von Bedürfnissen und Interessen“ gefordert.<sup>26</sup>
- Das Bild vom eigenaktiven Kind wird von neueren entwicklungspsychologischen und neurobiologischen Befunden bestätigt: „Durch die Erkenntnisse der Säuglings- und Kleinkindforschung, Entwicklungspsychologie, Hirnforschung und Sprachforschung hat die Idee vom Kind, das etwas kann und das seine Entwicklung, eingebettet in soziale und kulturelle Bezüge, in hohem Maße mitbestimmt, seit den 1990er-Jahren neue Unterstützung bekommen. Damit wird die Aufmerksamkeit der Erwachsenen einerseits auf die Potenziale gelenkt, welche die Kinder in ihre Bildungsprozesse einbringen. Andererseits wird durch Neurobiologie und Säuglingsforschung hervorgehoben, dass Gehirn und Denken des Kindes nicht einfach einer individuellen oder kollektiven Entwicklungslinie folgen, sondern die Erfahrungen widerspiegeln, die ein Kind in seiner konkreten soziokulturellen Umwelt macht.“<sup>27</sup> Aufgabe der frühkindlichen Pädagogik ist es somit,

die Fragen der Kinder aufzugreifen, ihre Inhalte und Themen zu identifizieren, um diese im pädagogischen Handeln zu erweitern und den Kindern die Gelegenheit zu geben, fördernde Erfahrungen zu machen.

- Entwicklungspsychologie und Neurobiologie machen ferner auf die Individualität der Lernprozesse aufmerksam. Ihre Befunde weisen gleichzeitig auf das Vorhandensein von „sensiblen Phasen“ in bestimmten Bereichen wie bei der Entwicklung sensorischer und sensumotorischer Fähigkeiten, des Spracherwerbs oder psychischer und psychosozialer Funktionen hin.<sup>28</sup> Das bedeutet auch, dass frühkindliche Angebote dem jeweiligen individuellen Entwicklungsstand angepasst sein müssen, wenn sie vom Kind entsprechend aufgegriffen und genutzt werden sollen.
- Kinder benötigen für ihre Entwicklung schon frühzeitig zusätzlich zu den Erfahrungen und Anregungen in der Familie weitere Bildungsgelegenheiten. Die lange und weit verbreitete Annahme, dass der Besuch einer Kindertageseinrichtung vor allem in der sehr frühen und frühen Kindheit die Mutter-Kind-Beziehung stören oder die soziale Entwicklung des Kindes ungünstig beeinflussen könnte, ist aufgrund neuerer Forschungsergebnisse neu und differenzierter zu betrachten (zu Nutzen und Wirkungen der institutionalisierten frühkindlichen Bildungsangebote vgl. **Kapitel E 2.2**). Darüber hinaus wird die Bedeutung früher Kontakte zu Gleichaltrigen heute differenzierter betrachtet als noch in den 1950er-Jahren.<sup>29</sup>

### A 1.3 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

#### Zahl der Kinder rückläufig

Zum Jahresende 2011 lebten fast 10,79 Mill. Menschen in Baden-Württemberg, so viele wie noch nie seit Bestehen des Landes. 553 440 Landeskinder waren zu diesem Zeitpunkt jünger als 6 Jahre alt und damit noch nicht schulpflichtig. Ihre Anzahl geht seit 1993 zurück, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung hat Ende 2011 mit 5,1 % den bisher niedrigsten Wert erreicht.

25 BMFSFJ (2006), S. 104.

26 Vgl. Laewen, H.-J. (2006), S. 98.

27 Schäfer, G. E. (2011), S. 20f.

28 Vgl. Kasten, M. (2003), S. 58; in Bezug auf sensorische Fähigkeiten und den Spracherwerb außerdem auch Sodian, B. & Koerber, S. (2008), S. 86f.

29 Vgl. BMFSFJ (2006), S. 125f.



Für die kommenden Jahre lassen die Bevölkerungsvorausrechnungen einen Rückgang der Anzahl der unter 6-Jährigen um landesweit ca. 10 % auf rund 503 000 Kinder bis zum Jahr 2030 annehmen, damit sinkt auch der Anteil noch nicht schulpflichtiger Kinder an der Gesamtbevölkerung auf etwa 4,8 % (Grafik A 1.3 (G1)).

Regional schwankt der Anteil der „Vorschulkinder“ zwischen 4,0 % in der Stadt Baden-Baden und 5,6 % in den Landkreisen Biberach, Tuttlingen, Ludwigsburg und Böblingen. Systematische Unterschiede lassen sich im regionalen Verteilungsmuster nicht erkennen (Grafik A 1.3 (G2)).

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2011 ist Baden-Württemberg in Deutschland das Flächenland, das mit gut 26 % den höchsten Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund aufweist. Dabei haben Städte mit über 100 000 Einwohnern mit 35 % einen wesentlich höheren Anteil an Einwohnern und Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund als kleine Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern, in denen der Anteil bei etwa 14 % liegt.

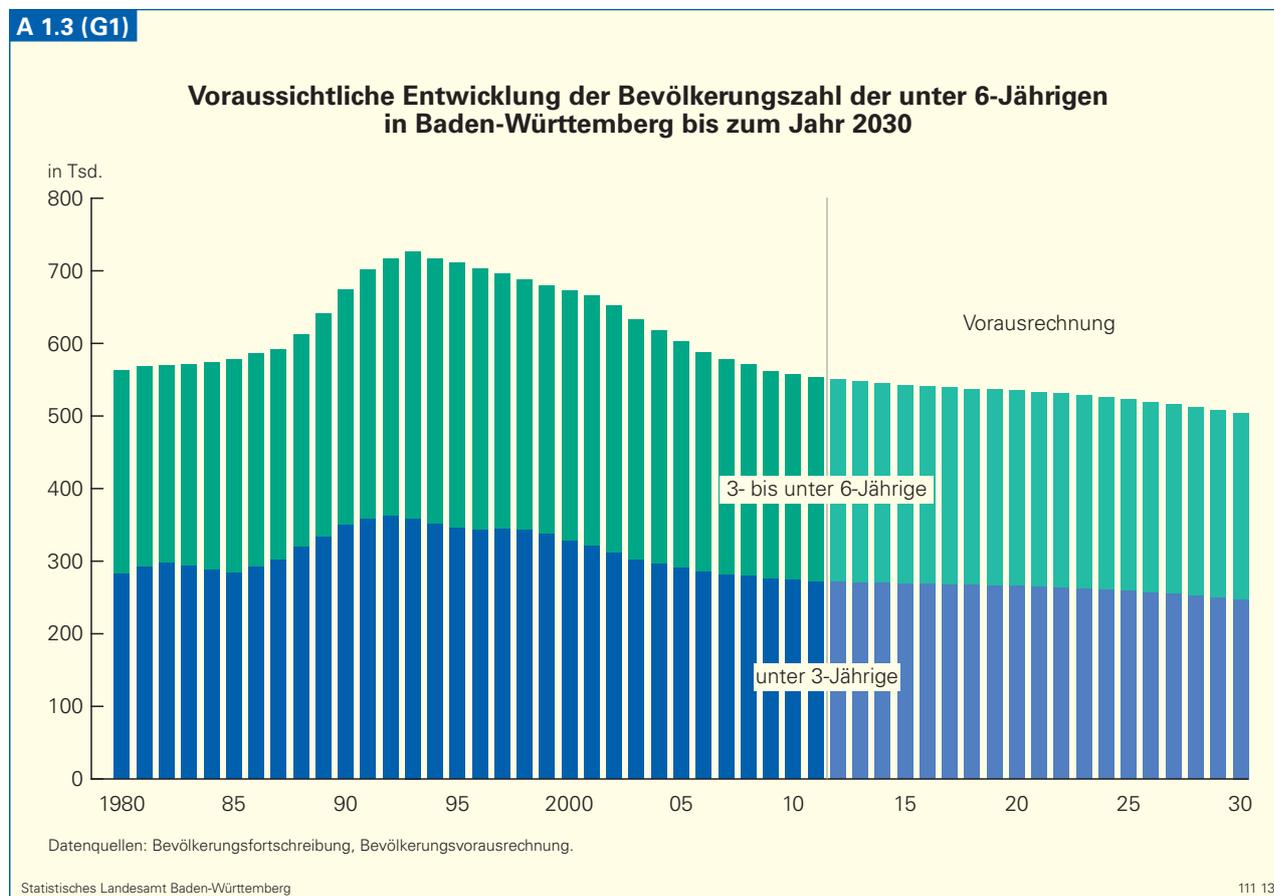
Da die Gruppe der Migranten deutlich jünger als die der Baden-Württemberger ohne Migrationshinter-

grund ist, werden in der Altersgruppe der unter 5-Jährigen gut 43 % der Kinder zur Gruppe mit Migrationshintergrund gezählt. Im Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund wird bei den noch nicht schulpflichtigen Kindern vor allem ein erhöhter Bedarf an Sprachförderung gesehen (vgl. Kapitel A 4.2 und B 1.2).

### Zur Situation der Familien in Baden-Württemberg

Ehe und Familie stehen nach Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Aus diesem Grundsatz lassen sich zahlreiche staatliche Leistungen und Förderprogramme wie Eltern-, Kindergeld oder auch Bildungsleistungen ableiten, mit denen Staat und Gesellschaft Familien unterstützen. Nachfolgend wird ein Überblick über die wichtigsten Familienformen und ausgewählte Bedürfnisse einzelner Familientypen gegeben.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2011 lebte mehr als die Hälfte der Bevölkerung Baden-Württembergs in Familien mit Kindern (gut 53 %), ein gutes Viertel in einer Partnerschaft ohne Kinder (27 %) und ein Fünftel der Bevölkerung waren Allein-

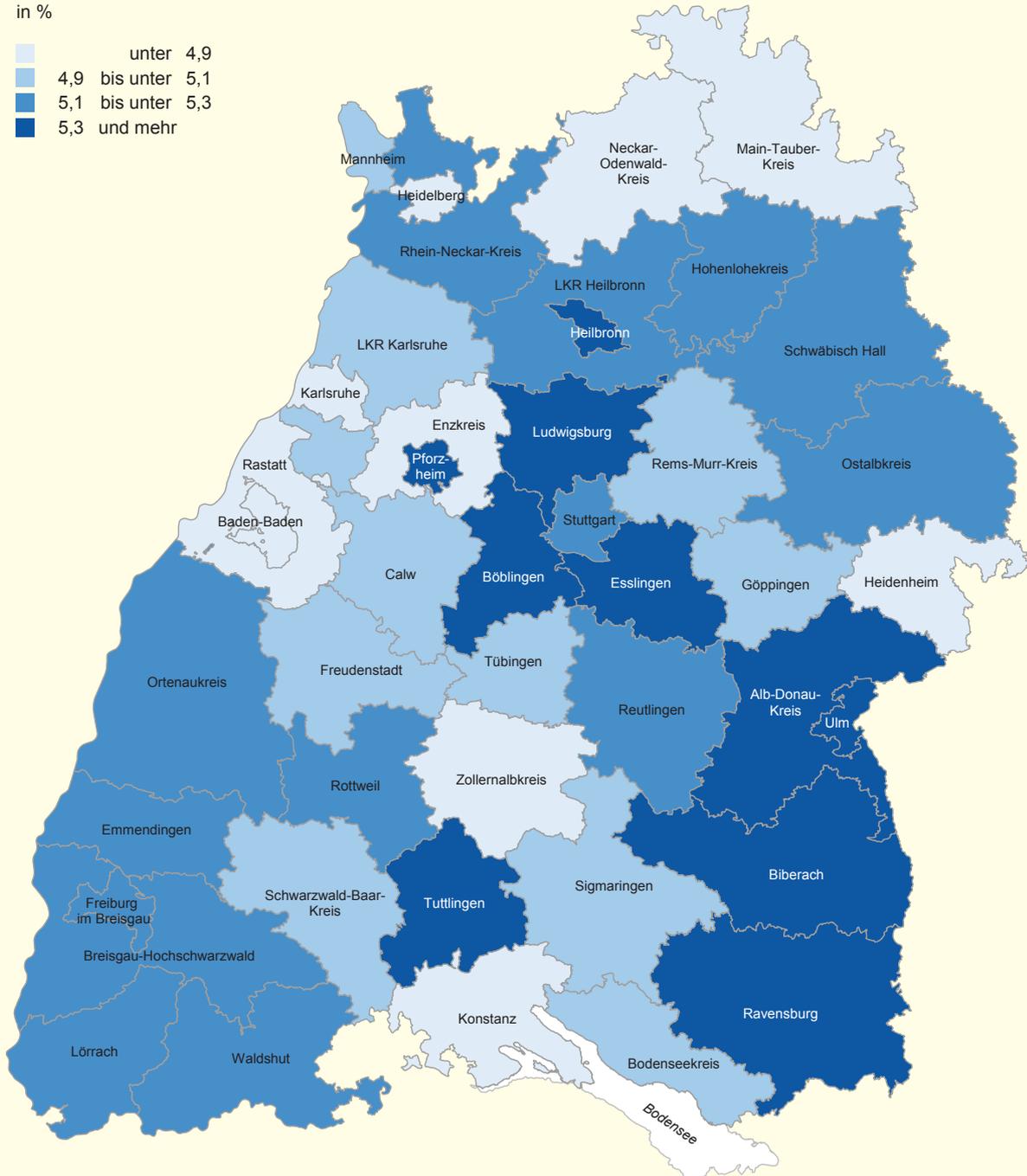


**A 1.3 (G2)**

**Anteil der unter 6-Jährigen an der Bevölkerung  
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2011**

in %

- unter 4,9
- 4,9 bis unter 5,1
- 5,1 bis unter 5,3
- 5,3 und mehr



Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg  
Landesinformationssystem

22-BB-13-02S  
© Kartgrundlage GfK GeoMarketing GmbH  
Karte erstellt mit RegioGraph

stehende (Grafik A 1.3 (G3)). Im Jahr 2005 lebten dagegen noch 57 % der Bevölkerung in Familien mit Kindern, knapp 26 % in Partnerschaften ohne Kinder und gut 17 % waren alleinstehend. Damit ist die Anzahl der Menschen, die in einer Familie mit Kindern leben, weiter zurückgegangen, während die Zahl der Paare ohne Kinder und der Alleinstehenden zugelegt hat.

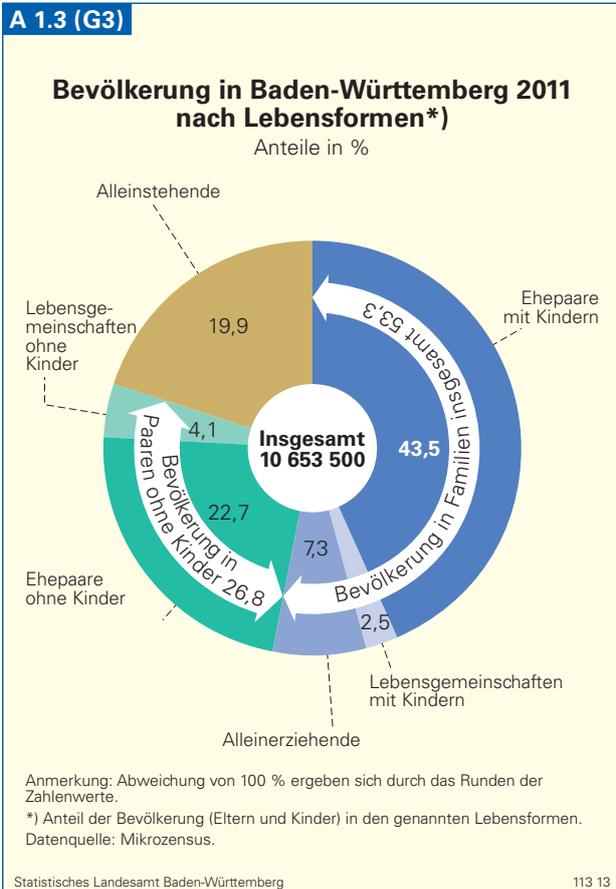
### Traditionelle Familienform in Baden-Württemberg vorherrschend

2011 gab es rund 1,6 Mill. Familien mit knapp 5,7 Mill. Familienmitgliedern, davon 2,9 Mill. Mütter und Väter und knapp 2,8 Mill. ledige Kinder (ohne Altersbeschränkung). In Baden-Württemberg ist mit gut 1,2 Mill. Ehepaaren mit Kindern (nahezu 75 %) die traditionelle Familienform „Ehe mit Kindern“ vorherrschend. In dieser Familienform lebten fast 4,6 Mill. Personen, davon waren gut 2,4 Mill. Elternteile und knapp 2,2 Mill. Kinder. Dies entsprach knapp 82 % der Bevölkerung in Familien. Im Gegensatz dazu gab es nur gut 78 000 Lebensgemeinschaften mit Kindern (knapp 5 %) mit insgesamt 267 000 Familienmitgliedern, davon 157 000 Elternteile und 110 000 Kinder. Das waren knapp 5 % aller Familienmitglieder. Bei gut 322 000 Familien handelte es sich

### A 1.3 (T1) Bevölkerung in Baden-Württemberg\*) 2005 und 2011 nach Lebensformen

Bevölkerung nach Lebensformen	2005	2011
	1 000	
<b>Bevölkerung insgesamt</b>	<b>10 640</b>	<b>10 654</b>
<b>Bevölkerung in Familien</b>	6 064	5 678
Ehepaare mit Kindern	5 080	4 631
Elternteile	2 665	2 437
Kinder	2 415	2 193
Lebensgemeinschaften mit Kindern	239	267
Elternteile	137	157
Kinder	102	110
Alleinerziehende	746	781
Alleinerziehende Elternteile	308	323
Kinder	438	459
<b>Bevölkerung in Paaren ohne Kinder</b>	2 725	2 860
Ehepartner	2 314	2 420
Lebenspartner	411	440
<b>Alleinstehende</b>	1 851	2 115
darunter Alleinlebende	1 661	1 845

\*) Bevölkerung in Familien/ Lebensformen am Hauptwohnsitz.  
Datenquelle: Mikrozensus.



um alleinerziehende Mütter und Väter (knapp 20 %) mit insgesamt 459 000 Kindern. Damit lebten 781 000 Personen in dieser Familienform. Das entsprach einem Anteil von knapp 14 % an allen Familienmitgliedern. Von den Alleinerziehenden waren 86 % alleinerziehende Mütter (Tabelle A 1.3 (T1)).

Im Jahr 2011 hatten von den 1,6 Mill. Familien 755 000 Familien ein Kind (knapp 47 %), 645 000 Familien zwei Kinder (rund 40 %) und 219 000 Familien drei oder mehr Kinder (knapp 14 %). Im Vergleich mit 2005 unterscheiden sich die Familienstrukturen hinsichtlich der Anzahl der Kinder nicht nennenswert. Im Durchschnitt hatte sowohl im Jahr 2005 als auch 2011 jede Familie rund 3,5 Familienmitglieder.

### Familien mit Kindern unter 18 Jahren

In Baden-Württemberg gab es 2011 rund 1,1 Mill. Familien mit etwa 1,8 Mill. Kindern unter 18 Jahren. Von diesen Kindern wuchsen etwa 1,15 Mill. in einer Familie ohne Migrationshintergrund auf (63 %). Rund 684 000 Kinder lebten in einer Familie, in der mindestens eine Person dieser Familie einen Migrationshin-

tergrund hat (37 %). Die Altersaufteilung der unter 18-jährigen Kinder zeigt dabei folgende Struktur:

- rund 265 000 Kinder im Kleinkindalter von unter 3 Jahren (14 %),
- 279 000 Kinder im Kindergartenalter von 3 bis unter 6 Jahren (15 %),
- 384 000 im Grundschulalter von 6 bis unter 10 Jahren (21 %),
- 546 000 Kinder im Alter von 10 bis unter 15 Jahren (30 %) und
- 358 000 Kinder im Alter von 15 bis unter 18 Jahren (knapp 20 %).

Seit 2000 ist die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren um 273 000 (13 %) gesunken.

Im Vergleich zur Jahrtausendwende ist in Baden-Württemberg der Anteil der Kinder, die bei Ehepaaren leben, um knapp 5 Prozentpunkte gesunken, während der Anteil der Kinder bei Alleinerziehenden um knapp 3 Prozentpunkte und bei Lebensgemeinschaften um knapp 2 Prozentpunkte gestiegen ist.

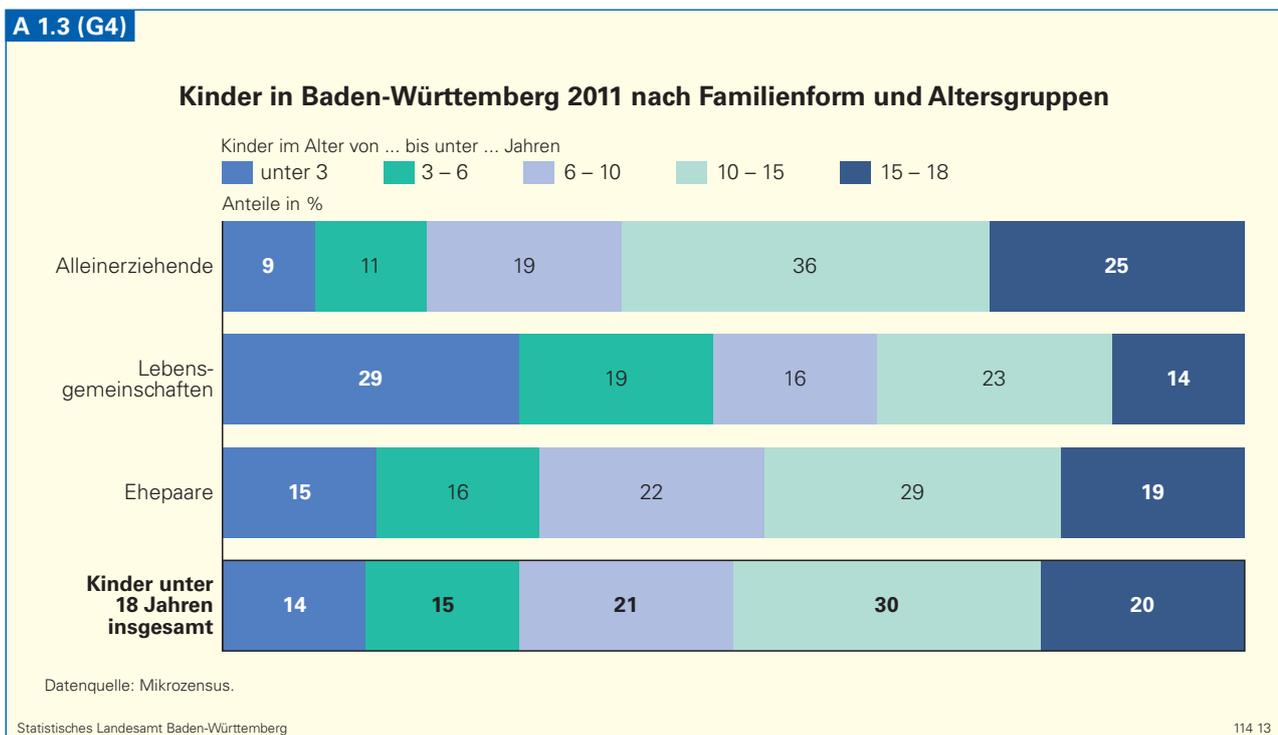
In Baden-Württemberg leben bei alleinerziehenden Elternteilen häufiger ältere Kinder als in anderen Lebensformen, in Lebensgemeinschaften dagegen häufiger jüngere Kinder. So waren von den bei Alleinerzie-

henden lebenden Kindern rund 61 % bereits 10 Jahre oder älter. Demgegenüber befanden sich knapp 29 % der Kinder in Lebensgemeinschaften noch im Kleinkindalter von unter 3 Jahren (Grafik A 1.3 (G4)).

Kinder unter 3 Jahren leben zu knapp 82 % bei Ehepaaren, zu 10 % bei Lebensgemeinschaften und zu gut 8 % bei Alleinerziehenden. Von den Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren leben 84 % bei Ehepaaren, 6 % bei Lebensgemeinschaften und 10 % bei alleinerziehenden Elternteilen.

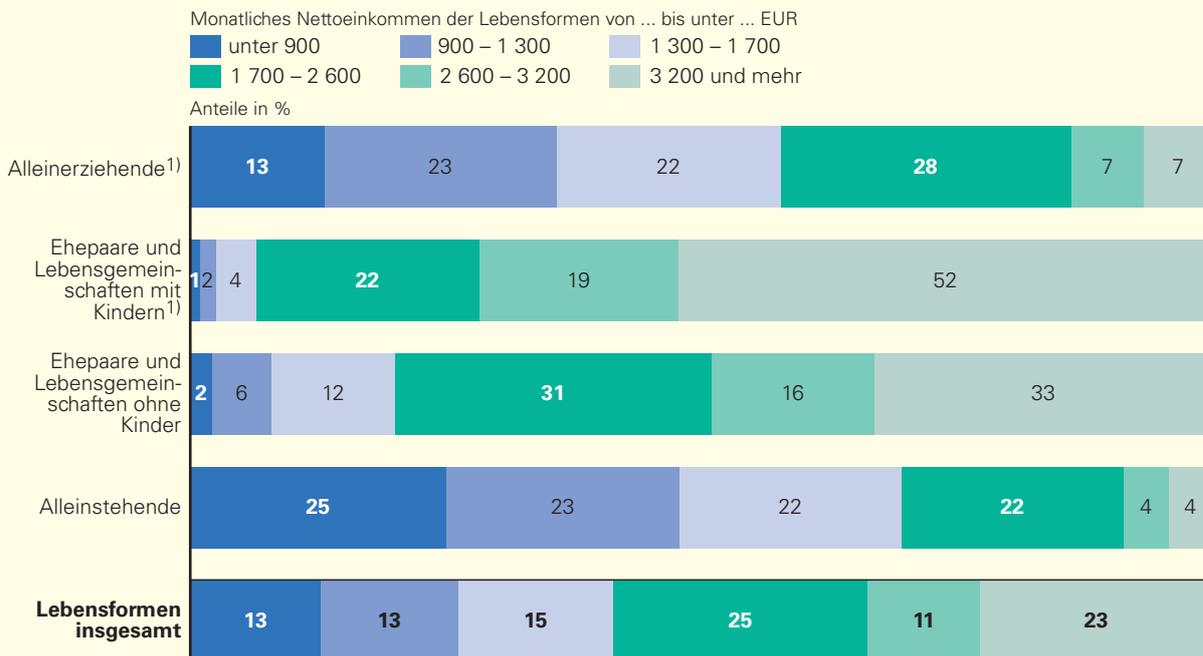
### Wirtschaftliche Situation von Familien mit Kindern unter 18 Jahren

Die wirtschaftliche Situation von Familien mit Kindern unter 18 Jahren ist von besonderem Interesse, zum Beispiel im Hinblick auf die Ausgestaltung der materiellen Familienförderung oder auch bei der Förderung einer familienfreundlichen Arbeitswelt. Es überrascht wenig, dass die finanzielle Ausstattung von Paaren mit Kindern unter 18 Jahren wesentlich günstiger aussieht als die von Alleinerziehenden. Im Jahr 2011 stand 36 % der Alleinerziehenden ein Familiennettoeinkommen von weniger als 1 300 Euro monatlich zur Verfügung, während dies bei nur gut 2 % der Paare mit Kindern unter 18 Jahren der Fall war. Über 1 300 bis 1 700 Euro verfügte ein gutes Fünftel der Alleinerziehenden (22 %), bei den Paaren waren es knapp 4 %. Ein weiteres gutes Viertel der Alleinerziehenden (28 %) und ein gutes Fünftel der Paare (22 %) hatten ein Einkommen



**A 1.3 (G5)**

**Lebensformen in Baden-Württemberg 2011 nach monatlichen Nettoeinkommen**



<sup>1)</sup> Mit ledigen Kindern unter 18 Jahren.  
Datenquelle: Mikrozensus.

zwischen 1 700 und 2 600 Euro im Monat. Mit einem monatlichen Familiennettoeinkommen von mehr als 2 600 Euro konnten nur knapp 14 % der Alleinerziehenden

rechnen, aber dafür knapp 72 % der Paarfamilien (Grafik A 1.3 (G5)).

**A 1.3 (T2)**

**Lebensformen in Baden-Württemberg 2011 nach monatlichem Nettoeinkommen**

Lebensform	Monatliches Familieneinkommen von ... bis unter ... EUR		
	unter 1 300	1 300 – 1 700	1 700 und mehr
	Anteil in %		
Alleinstehende	48	22	30
Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kinder	8	12	80
Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 6 Jahren	3	6	91
Alleinerziehende mit Kindern unter 6 Jahren	62	(19)	(19)

Datenquelle: Mikrozensus.

Betrachtet man nur die Familien mit Kindern unter 6 Jahren, stellt sich die finanzielle Situation Alleinerziehender noch angespannter dar. Von diesen müssen 62 % mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1 300 Euro auskommen, nur rund ein Fünftel verfügt dagegen über mehr als 1 700 Euro pro Monat (Tabelle A 1.3 (T2)). Dagegen beziehen etwa neun von zehn Ehepaaren und Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 6 Jahren ein Familiennettoeinkommen von mehr als 1 700 Euro im Monat.

Die Einkommensverhältnisse der verschiedenen Familienformen spiegeln sich auch in den Armutsgefährdungsquoten wider. Die Armutsgefährdungsquote ist gemäß der EU-Definition der Anteil der Personen, die mit weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Bevölkerung auskommen müssen. In Baden-Württemberg lag die Armutsgefährdungsquote (gemessen am Landesmedian von Baden-Württemberg) im Jahr 2011 bei 14,7 %. Allerdings sind Alleinerziehende sowie große Familien überdurchschnittlich häufig von Armut bedroht. So wiesen fast 44 % der Alleinerziehenden mit einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren sowie ein Viertel der Haushalte mit drei oder mehr

Kindern unter 18 Jahren ein erhöhtes Armutsrisiko auf. Dagegen sind Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind lediglich zu knapp 9 % und mit zwei Kindern zu knapp 10 % von Armut bedroht.

Die Erwerbstätigkeit der Frauen und die Quelle, aus der die Mütter ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten, sind weitere Aspekte zur Beurteilung der Lebenssituation von Familien. Von den Müttern im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren mit Kindern unter 18 Jahren finanzierte 2011 mehr als die Hälfte ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus der eigenen Erwerbstätigkeit (60 %). Knapp 30 % der Mütter bestritten ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Einkünften von Angehörigen und rund 9 % aus Transferzahlungen<sup>30</sup> des Staates, inklusive Elterngeld. Allerdings unterscheidet sich die Situation der alleinerziehenden Mütter von der von Müttern in Paarfamilien. So war für 70 % der alleinerziehenden Mütter, aber nur für knapp 58 % der Ehefrauen und Lebenspartnerinnen die eigene Erwerbstätigkeit die Haupteinnahmequelle. Knapp 23 % der alleinerziehenden Mütter waren auf Transferzahlungen des Staates angewiesen, aber nur rund 7 % der Mütter in Paarfamilien. Stattdessen gaben gut 34 % der Mütter in Paarfamilien an, hauptsächlich von den Einkünften Angehöriger zu leben,

während dies nur bei knapp 5 % der alleinerziehenden Mütter der Fall war.

In Baden-Württemberg waren im Jahr 2011 gut 60 % der Mütter mit Kindern unter 18 Jahren aktiv erwerbstätig<sup>31</sup>. Drei Viertel der Mütter gingen einer Teilzeittätigkeit nach, ein Viertel war Vollzeit beschäftigt. Als Grund für die Teilzeitbeschäftigung gaben 85 % der baden-württembergischen Mütter persönliche und familiäre Verpflichtungen an. Rund 11 % der Mütter nannten sonstige Gründe für ihre Teilzeittätigkeit und nur 4 % der Mütter sagten, dass eine Vollzeittätigkeit nicht zu finden war.

Von den 928 000 Kindern unter 10 Jahren wachsen neun von zehn Kindern in Paarfamilien (Ehepaare und Lebensgemeinschaften) und 10 % bei Alleinerziehenden auf. In knapp 58 % der Paarfamilien mit Kindern unter 10 Jahren waren beide Elternteile erwerbstätig. Bei knapp einem Fünftel dieser Familien arbeiten Mann und Frau Vollzeit. In gut 39 % der Paarfamilien ging nur eine Person einer Erwerbstätigkeit nach. In 95 % der Fälle war dies der Mann. Rund 3 % der Kinder unter 10 Jahren leben in Paarfamilien, in denen beide Elternteile erwerbslos sind bzw. zu den Nichterwerbspersonen zählen.

---

30 Arbeitslosengeld I, Hartz IV, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt einschließlich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und andere Hilfen in besonderen Lebenslagen, sonstige Unterstützungen wie BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder, Elterngeld.

---

31 Mütter im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Zu den „aktiv“ Erwerbstätigen zählen alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche gearbeitet haben. In der Berichtswoche vorübergehend Beurlaubte (zum Beispiel wegen (Sonder-)Urlaub oder Elternzeit) zählen nicht zu den „aktiv“ Erwerbstätigen.

## Die Rolle von Stiftungen in der frühkindlichen Bildung

Zahlreiche Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts engagieren sich in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung – nicht nur indem sie innovative Projekte unterstützen oder initiieren. Das Engagement von Stiftungen setzt oftmals Akzente, die auf die fachlich-inhaltliche und konzeptionell-organisatorische Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung ausstrahlen. Als zivilgesellschaftliche Akteure initiieren Stiftungen neue Kooperationen und Netzwerke, die auf eine nachhaltige Optimierung der Strukturen im Bereich der frühkindlichen Bildung zielen. Exemplarisch werden im Folgenden Aktivitäten großer Stiftungen vorgestellt, die über einen lokal oder regional begrenzten Wirkungsbereich hinausreichen. Unerwähnt bleibt das Engagement einer Vielzahl kleinerer Stiftungen, die ebenfalls wichtige Impulse im Bereich der Frühpädagogik setzen und durch den Einsatz von Ressourcen Kindern gute Startbedingungen ihrer Bildungskarrieren ermöglichen.

### Baden-Württemberg Stiftung: Engagement in der frühkindlichen Sprachförderung<sup>1</sup>

Im Kindergartenjahr 2003/04 startete das von der Baden-Württemberg Stiftung initiierte und finanzierte Sprachförderprogramm *Sag' mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder*. Es förderte Kinder im Vorschulalter mit zu geringen Kenntnissen der deutschen Sprache durch eine intensive Unterstützung beim Spracherwerb.<sup>2</sup>

Seit seiner Einführung hat dieses Programm bis Ende des Kindergartenjahres 2009/10 fast 90 000 Kinder in rund 2 000 vorschulischen Tageseinrichtungen in Baden-Württemberg erreicht. Vor allem Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch Jungen und Mädchen mit Muttersprache Deutsch nahmen an der intensiven Sprachförderung teil. Im Kindergartenjahr 2009/10 wurden erstmals die Ergebnisse der im Rahmen der Einschulungsuntersuchung durchgeführten Sprachstandsdiagnose für die Förderplanung genutzt. Das Programm *Sag' mal was* wurde von Beginn an wissenschaftlich begleitet (vgl. **Kapitel E 1.3**). Dabei war es unter anderem das Ziel, Impulse aus Wissenschaft und Praxis in die vorschulische Sprachförderung einzubeziehen. Von diesen Erfahrungen profitiert auch die nun weiterentwickelte frühkindliche Sprachförderung, die mit dem Kindergartenjahr 2010/11 vom Land übernommen wurde. Die einzelnen Landesprogramme – *Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK)*, *Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL)*, *Singen-Bewegen-Sprechen (SBS)* – wurden mit Beginn des Kindergartenjahres 2012/13 in das Gesamtkonzept *Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ)* integriert (vgl. **Kapitel A 4.2**). Kindertageseinrichtungen können bedarfsgemäß die Förderung nach einem der Programme beantragen.

Eine erfolgreiche Sprachförderung setzt eine genaue Diagnose des Förderbedarfs voraus. Um gezielt Sprachstand und -förderbedarf bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache diagnostizieren zu können, wurde an den Universitäten Mannheim und Frankfurt/Main im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung das Diagnoseinstrument Linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als Zweitsprache (LiSe-DaZ) entwickelt (vgl. **Kapitel C 3.2.3**).

### Bertelsmann Stiftung: Monitoring<sup>3</sup>, Netzworkebildung und individuelle Begleitung von Kindern

Die Bertelsmann Stiftung engagiert sich bundesweit in vielfältiger Weise in der frühkindlichen Bildung. Mit dem Ziel, Status quo und Entwicklungstrends transparent zu machen und Handlungsbedarfe in allen 16 Bundesländern aufzuzeigen, veröffentlicht die Stiftung in regelmäßigen Abständen einen Länderreport zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Ergänzt wird die Publikation durch einen web-basierten Ländermonitor.<sup>4</sup> Die Berichte liefern Informationen zu Teilhabe, Qualität und Investitionen im frühkindlichen Bereich auf Ebene der Bundesländer.

1 <http://www.bwstiftung.de/> [Stand: 09.01.2013].

2 <http://www.sagmalwas-bw.de/home/home.html> [Stand: 09.01.2013].

3 [www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de) [Stand: 09.01.2013].

4 <http://www.laendermonitor.de> [Stand: 09.01.2013].



Die Lebensbedingungen von Kindern unterscheiden sich regional. Mittels Darstellungen in Karten, Tabellen und Diagrammen liefert das Projekt *Kommunale Entwicklung – Chancen für Kinder* (KECK) Informationen zu den Lebensbedingungen von Kindern auf kommunaler und sozialräumlicher Ebene. Dadurch werden Kommunen, zum Beispiel die Stadt Heilbronn, unterstützt, ihre Aktivitäten aufeinander abzustimmen und Ressourcen zielgerichtet einsetzen zu können.

Mit dem Beobachtungsbogen KOMPIK (Kompetenzen und Interessen von Kindern) wird gemeinsam mit dem bayerischen Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) ein fachwissenschaftlich fundiertes Instrument zur Beobachtung und Begleitung der kindlichen Entwicklung zur Verfügung gestellt. Es ermöglicht eine die Kindergartenzeit begleitende Dokumentation der Entwicklung von elf Interessens- und Kompetenzbereichen 3,5- bis 6-jähriger Kinder.

In zahlreichen weiteren Projekten der frühkindlichen Bildung – beispielsweise in der musisch-ästhetischen Bildung – engagiert sich die Bertelsmann Stiftung durch die Bereitstellung von Serviceleistungen und Ressourcen, die Unterstützung beim Aufbau von Strukturen, das Initiieren von Netzwerken und durch konzeptionelle Weiterentwicklungen im Bereich der Elementarbildung.

#### Robert Bosch Stiftung: Professionalisierung frühpädagogischer Fachkräfte<sup>5</sup>

Seit 10 Jahren engagiert sich die Robert Bosch Stiftung im Bereich der frühkindlichen Bildung mit dem Ziel, die Qualität der Betreuungs- und Bildungsprozesse in Kindertageseinrichtungen durch die Professionalisierung der Fachkräfte zu verbessern. Mit dem Programm *PiK* (Profis in KiTas) setzte die Stiftung in den Jahren 2005 bis 2011 gemeinsam mit fünf Partnerhochschulen Impulse für die Entwicklung frühpädagogischer Studiengänge.

Die Robert Bosch Stiftung und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) tragen gemeinsam in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) das Programm *Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)*. Ziel der Initiative ist eine größere Transparenz, Durchlässigkeit und Qualität im Bereich der kompetenzorientierten Weiterbildung. Die Initiative greift dabei Themenfelder auf, die in der Praxis verstärkt Bedeutung erlangen, wie beispielsweise die Sprachförderung, die Elternarbeit oder die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der frühkindlichen Bildung unterstützt die Robert Bosch Stiftung im Rahmen des Forschungskollegs *frühkindliche Bildung* jährlich 15 ausgewählte Nachwuchswissenschaftler bei ihrer weiteren wissenschaftlichen Entwicklung durch Stipendien und ergänzende Qualifizierungsmaßnahmen. Mit der Gründung des Zentrums für Frühkindliche Bildung gemeinsam mit der Freien Universität Berlin (FU Berlin) ist die Stiftung in einem weiteren Bereich der Professionalisierung im Feld der Frühkindlichen Bildung auf akademischer Ebene engagiert. Das universitäre Zentrum soll sich durch Exzellenz, internationale Sichtbarkeit und Spitzenforschung auszeichnen.

In Kooperation mit der Evangelischen Kirche, dem Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart und der Katholischen Kirche und in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kinder- und Jugendforschung (ZfKJ) hat die Robert Bosch Stiftung das Programm *Chancen – gleich!* entwickelt, um Bildung und Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund zu fördern. *Chancen – gleich!* begleitet 28 Kindertageseinrichtungen über 2 Jahre durch Teamfortbildungen und Praxisberatungen auf ihrem Weg zu einer kultursensiblen Einrichtung.

5 <http://www.bosch-stiftung.de> [Stand: 09.01.2013].

## Elternstiftung Baden-Württemberg: Eltern unterstützen Eltern<sup>6</sup>

Die Elternstiftung hat sich zum Ziel gesetzt, die Eltern im Rahmen der Erziehungspartnerschaft mit der Schule zu unterstützen. Sie fördert die Erziehungs- und Bildungsarbeit in Bereichen, in denen Elternmitwirkung in besonderem Maße gefordert ist. Dies geschieht mittels verschiedener Unterstützungsangebote, etwa durch Fortbildungen für Elternvertreter und Mentorenprogramme. Insbesondere mit Blick auf den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule sind die Angebote auch für Eltern von Kindern an Tageseinrichtungen interessant.

Die Elternstiftung ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts, die sich über Haushaltsmittel des Landes und Spenden finanziert.

**Begleitung von Umbruchphasen im Kinderleben:** Biografische Umbruchphasen stellen Kinder vor große Herausforderungen, die eine sensible Begleitung erfordern. Als starken Umbruch wird in der Regel der Übergang in eine Betreuungssituation außerhalb der Familie – in Tageseinrichtungen oder bei Tagespflegepersonen – erlebt. Später kommen die Einschulung, der Wechsel auf eine weiterführende Schule und weitere Übergangssituationen hinzu. Die Elternstiftung unterstützt im gemeinsam mit dem Sozialministerium initiierten Projekt *Umbruchphasen* Bildungseinrichtungen dabei, Eltern zu informieren, wie diese Übergänge positiv bewältigt werden können. Ab Herbst 2012 wird das Projekt in bis zu 32 Kindertageseinrichtungen und Schulen durchgeführt.



**Elternkurs „Wie funktioniert die Schule?“ zum Übergang in die Grundschule:** Um den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule vorzubereiten und zu erleichtern, informiert der Kurs Eltern zu relevanten Aspekten des Schulalltags. Dabei wird insbesondere auf die Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund Wert gelegt. Basis des Kurses bildet ein Handbuch für Kursleiter, das bei der Stiftung bestellt werden kann. Interessierte Bildungseinrichtungen können auf einen Kursleiterpool zurückgreifen.

**Interkulturelle Mentoren:** Bei Eltern mit Migrationshintergrund bestehen oftmals sprachliche und kulturelle Barrieren, die sie daran hindern, die Zusammenarbeit mit der Schule aktiv zu gestalten. Um Zugangsschwellen zu senken, schult die Elternstiftung interkulturelle Mentoren, die Eltern mit Migrationshintergrund dabei unterstützen, sich in die Erziehungspartnerschaft mit der Schule einzubringen. Die Mentoren suchen den Kontakt zu Eltern und Partnern der Schule. Da sie mit den spezifischen Problemen der Eltern mit Migrationserfahrung vertraut sind, können sie leichter Sprachbarrieren und Kulturschranken überwinden.

Die Elternstiftung schult zudem Mentoren, die sich speziell für die Belange der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf engagieren. Ein weiteres Mentorenprogramm widmet sich dem Übergang von der Schule in den Beruf. Im Projekt *Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule* bilden sich Tandems aus Lehrkräften und Eltern, die sich für interkulturelle Verständigung und eine gute Kooperation zwischen Eltern und Schule einsetzen.

**Schulungen von Elternvertretern:** Eine Vielzahl von Schulungsangeboten wendet sich an Elternvertreter. Die Kurse bereiten neu gewählte Eltern auf diese Tätigkeit vor und ermöglichen es bereits gewählten Elternvertretern, sich vertiefende Kenntnisse – etwa zum Bereich Umgang mit Konflikten – zu erwerben. Im Jahr 2012 haben über 950 Elternvertreter einen Grundschulungskurs besucht, jeweils über 300 Personen ein Kompetenzseminar und ein Seminar für Elternbeiratsvorsitzende. Darüber hinaus gibt es spezielle Kurse zur Schulung von Multiplikatoren.

6 [www.elternstiftung.de](http://www.elternstiftung.de) [Stand: 09.01.2013].

## A 2 Politische Entscheidungen und rechtliche Grundlagen

„Mehr Bildung und mehr Betreuung sind mit Blick auf die Gestaltung eines künftigen öffentlichen Angebots für Kinder in den ersten Lebensjahren zu den beiden Eckwerten geworden. In Anbetracht dieser aktuellen Ausgangslage ist es schon erstaunlich, wie wenig der strukturelle Kontext ... dieser Debatte bislang beleuchtet und beachtet worden (ist). So haben wir bis heute eine bildungspolitisch zerklüftete Landschaft, in der einerseits die Kultushoheit für länderspezifische Besonderheiten und andererseits – dazu querliegend – ein starker Einfluss freigemeinnütziger Anbieter für ein trägerspezifisches Profil sorgt.“<sup>1</sup>

1 Rauschenbach, Th. & Schilling, M. (2006), S. 45.

### A 2.1 Politische Weichenstellungen

#### A 2.1.1 Auf der Ebene des Bundes und der Länder

##### Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung an Kindertageseinrichtungen

In Deutschland liegen die Zuständigkeiten für das Bildungswesen im Wesentlichen bei den Ländern (Kulturhoheit der Länder). „Angelegenheiten der Bildungspolitik, der Hochschul- und Forschungspolitik sowie der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen“ werden nach ihrer Geschäftsordnung von der Kultusministerkonferenz behandelt.<sup>32</sup>

Bundesländerübergreifende Grundsätze für die Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen wurden von der Jugendministerkonferenz<sup>33</sup> und der Kultusministerkonferenz im *Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen*<sup>34</sup> am 13./14. Mai 2004 bzw. am 3./4. Juni 2004 beschlossen. Jugendministerkonferenz und Kultusministerkonferenz war die „individuelle und gesellschaftliche Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse ... zu groß, um ihre Förderung allein vom Engagement einzelner Personen in den Kindertageseinrichtungen oder einzelner Träger abhängig zu machen, auch

wenn dies im Einzelfall noch so unterstützenswert ist.“<sup>35</sup>

Der Beschluss bildet den gemeinsamen Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der frühkindlichen Bildungsarbeit an Kindertageseinrichtungen in den einzelnen Bundesländern. „Im Vordergrund der Bildungsbemühungen im Elementarbereich steht die Vermittlung grundlegender Kompetenzen und die Entwicklung und Stärkung persönlicher Ressourcen, die das Kind motivieren und darauf vorbereiten, künftige Lebens- und Lernaufgaben aufzugreifen und zu bewältigen, verantwortlich am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ein Leben lang zu lernen.“<sup>36</sup>

Die differenzierte Beschreibung der Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen benennt die ganzheitliche Förderung als grundlegendes pädagogisches Prinzip sowie die Bildungsbereiche, die in allen Kindertageseinrichtungen besonders beachtet und gefördert werden sollen:<sup>37</sup>

- Sprache, Schrift, Kommunikation,
- personale und soziale Entwicklung, Werteerziehung/ religiöse Bildung,
- Mathematik, Naturwissenschaft, (Informations-) Technik,
- musische Bildung/ Umgang mit Medien,
- Körper, Bewegung, Gesundheit,
- Natur und kulturelle Umwelten.

32 <http://www.kmk.org/wir-ueber-uns/aufgaben-der-kmk.html> [Stand: 05.12.2012].

33 Frühkindliche Bildungsangebote werden in Deutschland traditionell der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet (vgl. dazu **A 2.2.1**).

34 Vgl. Jugendministerkonferenz/ Kultusministerkonferenz (2004).

35 Ebd., S. 2.

36 Vgl. ebd. (2004), S. 3.

37 Vgl. ebd., S. 4f.

Im Weiteren enthält der Gemeinsame Rahmen Empfehlungen zur Gestaltung der pädagogischen Arbeit und zur Qualitätsentwicklung. Besondere Bedeutung wird der Optimierung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule eingeräumt mit dem „Ziel die Kontinuität des Lernens des Kindes“ zu gewährleisten. Dabei wird die Bedeutung eines „gemeinsamen pädagogischen Verständnisses und Handelns“ von Grundschule und Kindertageseinrichtung betont und unter anderem auf die „notwendige Anschlussfähigkeit der Bildungsinhalte und pädagogischen Methoden“ verwiesen.<sup>38</sup>

Zeitgleich oder in der Folge sind in allen Bundesländern Bildungs- und Erziehungspläne entwickelt worden, die sich als verbindliche Orientierungshilfen für die Praxis verstehen und gleichzeitig Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten zulassen.<sup>39</sup> Den Bildungsplänen wird die Aufgabe zugeschrieben, „insbesondere ... die Grundlagen für eine frühe und individuelle Förderung der Kinder zu schaffen“.<sup>40</sup>



### Zum Übergang von der Tageseinrichtung in die Grundschule

Im Juni 2009 formulierten die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz in ihrem Beschluss vom 5. Juni 2009 bzw. 18. Juni 2009 mit dem Titel „Den Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule sinnvoll und wirksam gestalten – Das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe optimieren“ unter anderem

gemeinsame Grundsätze und Prinzipien. Damit soll der „Weg einer gemeinsamen und pädagogischen Konzeptualisierung des Elementar- und Primarbereichs“<sup>41</sup> verfolgt werden.

### Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)

Am 18. Oktober 2012 haben die Bundesministerien für Bildung und Forschung (BMBF) und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Kultusministerkonferenz und die Jugend- und Familienministerkonferenz eine gemeinsame Initiative zur Verbesserung der Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung vereinbart. Ziel der Initiative mit der Abkürzung BISS („Bildung durch Sprache und Schrift“) ist es, „dass die bereits bestehenden vielfältigen Maßnahmen der Länder zur sprachlichen Bildung in Deutschland evaluiert und weiterentwickelt werden, damit alle Kinder von Anfang an eine noch bessere individuelle Sprach- und Leseförderung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen erhalten“.<sup>42</sup> Neben einem 5-jährigen Forschungs- und Entwicklungsprogramm unterstützt die Initiative die Fort- und Weiterqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte in diesem Bereich.

#### A 2.1.2 Auf der Ebene des Landes Baden-Württemberg

##### Kooperation Kindertageseinrichtung und Grundschule: Kontinuität von Entwicklung und Bildung

Bereits im Februar 2002 hatte Baden-Württemberg über eine gemeinsame Verwaltungsvorschrift von Kultusministerium und Sozialministerium zur Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (kurz: VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen, vgl. **Kapitel A 2.2.2**) die „Verpflichtung zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen und

38 Jugendministerkonferenz/ Kultusministerkonferenz (2004), S. 8f.

39 Einen Überblick gibt zum Beispiel BMFSFJ (2006), S. 205ff. oder Schuster, K.-M. (2006).

40 Jugendministerkonferenz/ Kultusministerkonferenz (2004), S. 2.

41 [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2009/2009\\_06\\_18-Uebergang-Tageseinrichtungen-Grundschule.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_06_18-Uebergang-Tageseinrichtungen-Grundschule.pdf) [Stand: 23.01.2013].

42 <http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/bund-und-laender-starten-gemeinsame-initiative-zur-sprachfoerderung-sprachdiagnostik-und-lesefoerde.html> [Stand: 03.12.2012].

Grundschulen“ festgelegt.<sup>43</sup> Sie stellt hierbei die Bedeutung gemeinsamer pädagogischer Grundlagen für die Kontinuität von Entwicklung und Bildung heraus.

Der baden-württembergische Orientierungsplan greift dies auf, indem er die Erziehungs- und Bildungsfelder, welche er für die Arbeit an Kindertageseinrichtungen festlegt (vgl. **Kapitel A 4.1**), durch Ausführungen zu deren Weiterführung in der Schule ergänzt.<sup>44</sup> Darüber hinaus werden im Orientierungsplan Kompetenzen genannt, welche die Kinder mithilfe der Bildungs- und Erziehungsfelder bis zum Schuleintritt erworben haben sollen und die in der Grundschule fortgeführt werden sollen.<sup>45</sup>

Weitere Information zur Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule bietet **Kapitel D 1**.

### Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen

Die Planungen zur Erstellung eines Orientierungsplans hatten in Baden-Württemberg bereits im Jahr 2003 begonnen.<sup>46</sup> Am 30. Juli 2004 haben Kultusministerium, Sozialministerium, kommunale Landesverbände, kirchliche und weitere Trägerverbände in Baden-Württemberg eine gemeinsame Vereinbarung unterzeichnet, in der sie Grundlinien für die Entwicklung und Implementierung des Orientierungsplans aufgezeigt haben.<sup>47</sup> Ebenfalls im Jahr 2004 wurde die Entwicklung eines Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Kindergartengesetz rechtlich verankert (heute § 9 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz). Eine erste Fassung lag im Jahr 2005 vor und bildete die Grundlage für eine 3-jährige Pilotphase, welche wissenschaftlich begleitet wurde (vgl. **Kapitel E 1.1**). Außerdem wurde die Einführung des Orientierungsplans durch eine Qualifizierungsoffensive in Form von Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzie-

her unterstützt.<sup>48</sup> Die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Themenheftes aktuelle Version des Orientierungsplans, auf welche sich die Ausführungen in diesem Themenheft beziehen, stammt aus dem Jahr 2011.<sup>49</sup>

Die Inhalte des Orientierungsplans werden in **Kapitel A 4.1** vorgestellt.

### Zusätzliche Sprachförderung im frühkindlichen Bereich

Wegen der besonderen Bedeutung der kindlichen Sprachentwicklung für die Bildungsbeteiligung und gesellschaftliche Teilhabe wurde in Baden-Württemberg zum Jahresende 2008 mit der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Durchführung einer Sprachstandsdiagnose in Verknüpfung mit der Einschulungsuntersuchung“<sup>50</sup> die rechtliche Grundlage für die Feststellung der kindlichen Sprachentwicklung im Rahmen der Einschulungsuntersuchung geschaffen. Die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung ist für alle Kinder im Zeitraum von bis zu 24 Monaten vor der regulären Einschulung verpflichtend. Das Untersuchungsergebnis berechtigt – sofern das Einverständnis der Eltern vorliegt – zur Beantragung einer zusätzlichen Sprachförderung zunächst aus Mitteln des Programms *Sag’ mal was* der Baden-Württemberg Stiftung. Im Kindergartenjahr 2010/11 übernahm das Land mit dem Programm *Intensive Sprachförderung im Kindergarten* (ISK) die Sprachförderung.

Zum Kindergartenjahr 2012/13 wurde mit der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie)“ vom 17. Juli 2012<sup>51</sup> die Sprachförderung neu gestaltet. Für Kinder mit zusätzlichem intensivem Sprachförderbedarf können die Träger Fördermittel für Maßnahmen der intensiven Sprachförderung (ISK) oder der SBS-Bildungskooperation „Singen-Bewegen-Sprechen“ beantragen. Wesentlich für die Neuordnung ist, dass die frühkindliche Sprachförderung nun allen Kindern mit zusätzlichem intensivem Förderbedarf im Entwicklungs- und Bil-

---

43 Vgl. <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/1442/VwV%20Kooperation%20Kindertageseinrichtungen-Grundschulen.pdf> [Stand: 31.10.2012].

44 Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2011), S. 27.

45 Ebd., S. 22f.

46 Zur Entstehungsgeschichte des Orientierungsplans s. <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/826064> [Stand: 23.01.2013].

47 <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/826076> [Stand: 23.01.2013].

---

48 <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/826176> [Stand: 23.01.2013].

49 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2011).

50 <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/826348> [Stand: 05.12.2012].

51 [http://www.kultusportal-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/zentrale-objekte-multilink/pdf/KM-KIGA\\_VwV\\_SPATZ.pdf](http://www.kultusportal-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/zentrale-objekte-multilink/pdf/KM-KIGA_VwV_SPATZ.pdf) [Stand: 6.08.2012].



auf den Bildungsbereich. Das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ ist seit dem Jahr 2009 für Deutschland verbindlich.<sup>53</sup> Hiermit wurde der Anspruch von Kindern auf inklusive Bildung unterstrichen. Die Angebote der frühkindlichen Förderung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder in Baden-Württemberg sowie die weiteren rechtlichen Grundlagen werden in **Kapitel B 4** beschrieben.

dungsfeld „Sprache“ bereits ab einem Alter von 3 Jahren zur Verfügung gestellt werden kann (vgl. **Kapitel A 4.2**).

### A 2.1.3 Internationale Initiativen

#### UN-Kinderrechtskonvention

Im *Übereinkommen über die Rechte des Kindes* der Vereinten Nationen (kurz: UN-Kinderrechtskonvention) sind wesentliche Standards zum Schutz der Kinder und deren Rechte festgelegt. Dazu gehören unter anderem das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht; das Recht auf Gesundheit; das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.<sup>52</sup> Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen ist die UN-Kinderrechtskonvention neben dem SGB VIII als eine der gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit in Kindergärten und Kinderkrippen genannt.

#### UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Sicherung der Teilhabe für Kinder mit Behinderung an allen gesellschaftlichen Bereichen bezieht sich auch

52 <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=3836.html> [Stand: 07.11.2012].

## A 2.2 Rechtliche Grundlagen

### A 2.2.1 Gesetze auf Bundesebene

Bildung, Betreuung und Erziehung von noch nicht schulpflichtigen Kindern ist in Deutschland – im Unterschied zu vielen anderen europäischen Ländern – in die Kinder- und Jugendhilfe „und damit in einen stärker familienbezogenen Kontext“ eingebunden.<sup>54</sup> Damit verfügt nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 7 des Grundgesetzes der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit für die öffentliche Fürsorge über die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Kinder- und Jugendhilfe. Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) am 28.6.1990 hat der Bund seine Kompetenz wahrgenommen und das bis dahin geltende Jugendwohlfahrtsgesetz abgelöst, das Kindertageseinrichtungen noch in den „Kontext einer sicherheits- und ordnungspolitischen Ausrichtung und ein Konzept autoritativer Fürsorglichkeit“ gestellt hatte.<sup>55</sup>

53 [http://www.sozialministerium-bw.de/de/Uebereinkommen\\_der\\_Vereinten\\_Nationen\\_ueber\\_die\\_Rechte\\_von\\_Menschen\\_mit\\_Behinderungen/227782.html](http://www.sozialministerium-bw.de/de/Uebereinkommen_der_Vereinten_Nationen_ueber_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen/227782.html) [Stand: 16.10.2012].

54 Vgl. Rauschenbach, Th. & Schilling, M. (2006), S. 45.

55 Vgl. Laewen, M.-S. (2006), S. 96.

Das KJHG ist ein sogenanntes Artikelgesetz mit insgesamt 24 Artikeln.<sup>56</sup> Der Kern des Gesetzes ist der Artikel 1, das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) mit über 100 Einzelparagrafen. Etwa seit 1996 ist, wenn umgangssprachlich vom KJHG gesprochen wird, immer der Kern des Gesetzes (Artikel 1) gemeint, der als SGB VIII den achten Teil des Sozialgesetzbuches<sup>57</sup> ausmacht. Zur Kinder- und Jugendhilfe gehört auch die Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte) sowie die Kindertagespflege. Der vom Bund mit dem SGB VIII vorgegebene gesetzliche Rahmen wird von den Ländern darüber hinaus durch eigene Landesgesetze ausgefüllt, ergänzt und erweitert.<sup>58</sup>

Im Juli 1992 wurde das KJHG novelliert und um den Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung für alle Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ergänzt, der am 1. Januar 1996 rechtswirksam wurde und seit dem 1. Januar 1999 uneingeschränkt gilt. Im Jahr 2004 wurde das KJHG durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) geändert mit dem Ziel eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbaus der Kinderbetreuung insbesondere für Kinder unter 3 Jahren. Im Jahr 2005 wurde das KJHG durch das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) neu gefasst. Das KICK enthält unter anderem Bestimmungen zur Kindertagespflege und führt das TAG weiter aus. Zuletzt wurde das KJHG im Dezember 2008 durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) novel-

liert. Durch das KiföG wurde der Kreis der Kinder, die einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege haben um die Kleinkinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres erweitert. Die Details des rechtlichen Anspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sind im § 24 KiföG geregelt. Vom 1. August 2013 an wird es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz geben. Grafik A 2 (G1) gibt eine Übersicht, in welcher zeitlichen Abfolge die im Folgenden beschriebenen Gesetze und rechtlichen Regelungen auf Bundesebene wie auf Landesebene in Kraft getreten sind.

*Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII): Kinder- und Jugendhilfe*<sup>59</sup> (in Kraft getreten am 3. Oktober 1990 in den neuen Bundesländern bzw. am 1. Januar 1991 in den alten Bundesländern.)

Das SGB VIII ist die zentrale bundesgesetzliche Grundlage für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Inhaltlich betrifft das SGB VIII Angebote und Leistungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (insbesondere Jugendämter) an anspruchsberechtigte bzw. hilfebedürftige Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und junge Erwachsene.

Die Paragraphen 1 bis 10 des SGB VIII beschreiben das Recht des Kindes auf Erziehung, Rechte und Pflichten der Eltern und den Handlungsauftrag der Jugendhilfe<sup>60</sup>. Primär sind die Eltern für die Erziehung und den Schutz ihrer Kinder verantwortlich. Aufgabe der Jugendhilfe ist es, die Familien in der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Das bedeutet, dass die Angebote der Tageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflege eine familienergänzende Funktion haben, die von den Eltern gewünscht werden müssen und für die keine Verpflichtung zum Besuch bzw. zur Inanspruchnahme angenommen werden kann. Aus dem Vorrang des Elternrechts ergibt sich auch, dass die von den Sorgeberechtigten gewählte Grundrichtung für die familienergänzenden Angebote in Tageseinrichtung oder Kindertagespflege zu beachten ist. In der Vielfalt von Anbietern und Angeboten sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit, den unterschiedlichen Wünschen und Bedarfen der Familien gerecht werden zu können.

Der dritte Abschnitt des SGB VIII „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (§§ 22 – 26) regelt wesentliche Aspekte der Tagesbetreuung wie beispielsweise Qualitätsanforderungen. Die Paragraphen umfassen inhaltlich:

56 Ein Artikelgesetz ist ein Gesetz, „das gleichzeitig mehrere Gesetze oder sehr unterschiedliche Inhalte in sich vereint. ... Die Bezeichnung Artikelgesetz kommt daher, dass diese Gesetze in der obersten Gliederungsebene in Artikel unterteilt sind, wobei für jedes zu erlassende oder zu ändernde Gesetz ein gesonderter Artikel verwendet wird. Innerhalb eines Artikels werden dann die Paragraphen des einzelnen Gesetzes oder nach Nummern geordnete Änderungen zu einzelnen Paragraphen aufgeführt.“ (vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Artikelgesetz> [Stand: 03.12.2012]).

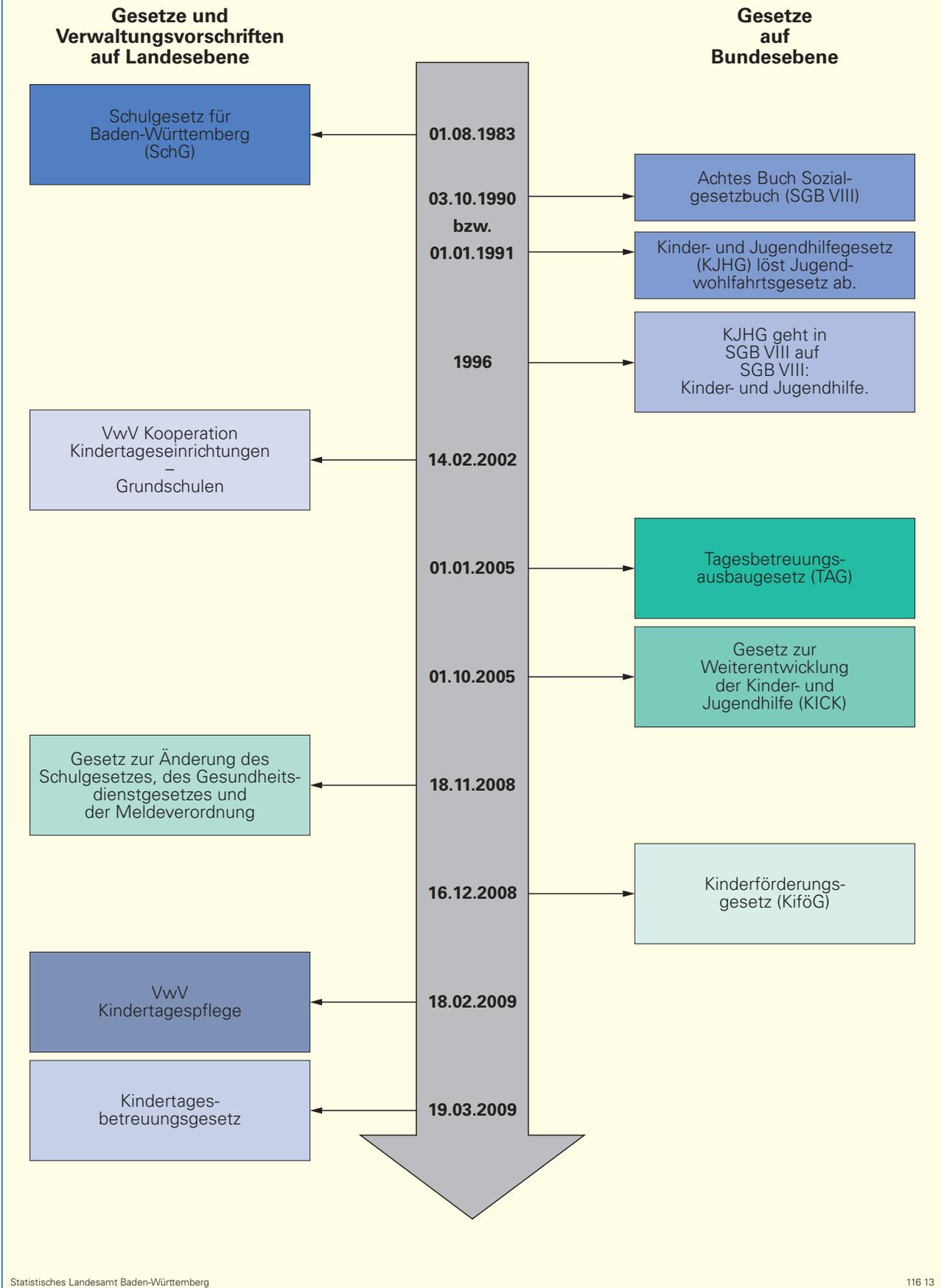
57 Das Sozialgesetzbuch (SGB) ist die systematische Zusammenfassung des Sozialrechts in einem zusammenhängenden Gesetzeswerk. Im SGB sind die wesentlichen Bereiche dessen geregelt, was heute dem Sozialrecht zugerechnet wird (zum Beispiel Grundsicherung für Arbeitssuchende, gesetzliche Krankenversicherung, Pflegeversicherung). Außerhalb des SGB bleiben insbesondere solche sozialrechtlichen Rechtsmaterien, die nur einen zeitlich oder personell beschränkten Anwendungsbereich haben. Das SGB gliedert sich in bisher zwölf Bücher, die jeweils nur in sich mit fortlaufenden Paragraphen nummeriert sind und daher gesetzestech-nisch als jeweils eigenständige Gesetze gelten.

58 Einen Überblick über die rechtlichen Regelungen in den Bundesländern gibt: <http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Rechtslage.pdf> [Stand: 07.11.2012]

59 Vgl. [http://www.gesetze-im-internet.de/sgeb\\_8/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/index.html) [Stand: 07.11.2012].

60 Vgl. auch *Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen* (kurz: UN-Kinderrechtskonvention), in **Kapitel A 2.1.3.**

A 2 (G1)



- die Grundsätze der Förderung (§ 22), welche unter anderem den Begriff „Kindertageseinrichtung“ sowie den Förderauftrag durch Tageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflege definieren,
- die Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie den Rechtsanspruch der Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf die Förderung in diesen Einrichtungen (§§ 23– 24) inklusive dem stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter 3 Jahren (vgl. Kinderförderungsgesetz (KiföG)),
- die Unterstützung und Beratung selbst organisierter Förderung von Kindern (§ 25) durch Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigten sowie
- einen Landesrechtsvorbehalt (§ 26), in welchem das Nähere über Inhalt und Umfang der in dem dritten Abschnitt des SGB VIII geregelten Aufgaben und Leistungen per Landesrecht geregelt werden.

Im fünften Abschnitt werden in §§ 69ff. SGB VIII die im eigentlichen Sinne Verantwortlichen für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe benannt, die sogenannten Träger, welche durch Landesrecht bestimmt sind. Die weiteren Ausführungen legen fest, dass jeder örtliche Träger ein Jugendamt, jeder überörtliche Träger ein Landesjugendamt zu errichten hat. § 69 Abs. 4 SGB VIII ermöglicht, dass mehrere örtliche Träger und mehrere überörtliche Träger zur Durchführung einzelner Aufgaben gemeinsame Einrichtungen und Dienste errichten können (vgl. **Kapitel A 3**).

*Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe*<sup>61</sup> (kurz: Tagesbetreuungsausbaugesetz, TAG)

Zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung insbesondere für Kinder unter 3 Jahren trat am 1. Januar 2005 das TAG in Kraft. Des Weiteren konkretisiert das Gesetz den Förderauftrag von Tageseinrichtungen zu Erziehung, Bildung und Betreuung durch die Formulierung von Qualitätsmerkmalen und dehnt diese auf die Kindertagespflege aus.

*Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe*<sup>62</sup> (KICK)

Das zum 1. Oktober 2005 in Kraft getretene KICK reformierte nach dem TAG das SGB VIII in einem zweiten Schritt. Es enthält unter anderem Bestimmungen zur Kindertagespflege, zum Beispiel eine geänderte Regelung der Pflegeerlaubnis der Kindertagespflege in § 43 SGB VIII, und führt das TAG weiter aus beispielsweise im Hinblick auf die Erhebung von Teilnahme- bzw. Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege oder die Einbeziehung in die Kinder- und Jugendhilfestatistik mit entsprechenden Erhebungsmerkmalen.

*Kinderförderungsgesetz*<sup>63</sup> (KiföG)

Das am 16. Dezember 2008 in Kraft getretene KiföG hat zum Ziel, den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebots zu beschleunigen und somit den Eltern mehr Wahlmöglichkeiten bei der Betreuung ihrer Kinder zu bieten. Für die Ausbauphase bis zum 13. Juli 2013 wurden rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt. Zusammenfassend wird gemäß § 24 KiföG ab dem 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot bestehen für:

- Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Tageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege, wenn diese Leistung für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. diese aufnehmen,
- Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in Tageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege sowie
- Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen.

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

## A 2.2.2 Gesetze auf Landesebene

*Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der*

61 Vgl. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Tagesbetreuungsausbaugesetz-TAG,property=pdf.pdf> [Stand: 07.11.2012].

62 Vgl. <http://www.bildungsserver.de/Kinder-und-Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz-KICK--3434.html> [Stand: 07.11.2012].

63 Vgl. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gesetze,did=133282.html> [Stand: 07.11.2012].



*Kindertagespflege*<sup>64</sup> (kurz: Kindertagesbetreuungs-  
gesetz, KiTaG)

Am 19. März 2009 wurde das Kindertagesbetreuungs-  
gesetz (KiTaG) neu gefasst und damit das bisherige  
Kindergartengesetz in Baden-Württemberg abgelöst.  
Die Gesetzesnovelle war zur Umsetzung der bundesge-  
setzlichen Vorschriften nach dem Tagesbetreuungs-  
ausbaugesetz (TAG) und dem Kinder- und Jugendhilfe-  
weiterentwicklungsgesetz (KICK) in das Landesrecht er-  
forderlich geworden. Eine wesentliche Änderung er-  
gibt sich durch die gesetzliche Regelung zur Förderung bzw.  
Finanzierung von Einrichtungen mit gemeindeübergrei-  
fendem Einzugsgebiet (Leitgedanke „*Geld folgt Kind*“).  
Hier werden die Wohnsitzgemeinden der Eltern ver-  
pflichtet, sich an der Finanzierung von Plätzen in der  
Standortgemeinde der Einrichtung zu beteiligen, sofern  
ein gleichwertiges Platzangebot in der Wohnsitzge-  
meinde nicht vorhanden ist. Somit können Eltern ihre  
Kinder sowohl am Wohnort, aber auch an ihrem Arbeits-  
ort betreuen lassen.

Die Aufgaben und Ziele des KiTaG beschreibt § 2:  
„Tageseinrichtungen und Tagespflegepersonen sollen  
die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwort-  
lichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit för-  
dern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der  
Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren  
Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererzie-  
hung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erzie-  
hung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22  
Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwick-

64 Vgl. <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-KiTaGBW2009V1P1&psml=bsbawueprod.psml&max=true> [Stand: 10.05.2013].

lung. Kinder, die aufgrund ihrer  
Behinderung einer zusätzlichen  
Betreuung bedürfen, sollen zu-  
sammen mit Kindern ohne Behin-  
derung in Gruppen gemeinsam  
gefördert werden, sofern der  
Hilfbedarf dies zulässt.“

Am 8. Mai 2013 hat der Landtag  
eine Änderung des KiTaG be-  
schlossen<sup>65</sup>. Die Änderung um-  
fasst die Modernisierung und  
Erweiterung des im KiTaG enthal-  
tenen Fachkräftecatalogs (§ 7),  
der die Qualifikation des pädago-  
gischen Personals und der Zu-  
satzkräfte für eine Tätigkeit in  
Kindertageseinrichtungen fest-  
legt. Im Wesentlichen wurden vor  
allem Qualifikationen mit schuli-

schem und hochschulischem Abschluss zusätzlich  
aufgenommen, um den steigenden Fachkräftebedarf  
abzudecken.

*Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und  
Soziales zur Kindertagespflege*<sup>66</sup> (kurz: VwV Kinderta-  
gespflege) vom 18. Februar 2009

Der rechtliche Rahmen der Kindertagespflege im Auf-  
trag des Jugendamtes ist bundesrechtlich im KJHG  
geregelt und umfasst die Vermittlung, Beratung, Qua-  
lifizierung und Bezahlung geeigneter Tagespflegeper-  
sonen durch das Jugendamt. Zuständig für die Umset-  
zung sind die Länder und Kommunen. Das Sozialmi-  
nisterium hat hierfür die Verwaltungsvorschrift Kin-  
dertagespflege erlassen, welche unter anderem die  
Anzahl der betreuten Kinder oder die erforderliche  
Qualifizierung von Tagespflegepersonen regelt.

*Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusminis-  
teriums und des Sozialministeriums über die Koopera-  
tion zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und  
Grundschulen*<sup>67</sup> (kurz: VwV Kooperation Kindertages-  
einrichtungen – Grundschulen) vom 14. Februar 2002

65 [http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/3000/15\\_3483\\_D.pdf](http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/3000/15_3483_D.pdf)

66 Vgl. <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/hk6/page/bsbawueprod.psml?doc.hl=1&doc.id=VVBW-VVBW000006792%3Ajuris-v00&documentnumber=1&numberofresults=2&showdoccase=1&doc.part=F&paramfromHL=true#focuspoint> [Stand: 07.11.2012].

67 Vgl. <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/1442/VwV%20Kooperation%20Kindertageseinrichtungen-Grundschulen.pdf> [Stand: 07.11.2012].

Die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Sozialministeriums soll den Kindern eine weitestgehende Kontinuität ihrer Entwicklungs- und Lernprozesse im Übergang von einer Kindertageseinrichtung in die Grundschule ermöglichen. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen und Grundschulen beispielsweise per Austausch in Arbeitsgemeinschaften zu den pädagogischen Grundlagen der Arbeit in Tageseinrichtungen und Schulen, der Beobachtung von Kindern hinsichtlich ihrer Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen oder der Beratung mit den Eltern. Seit dem 1. August 2002 ist diese Verwaltungsvorschrift in Kraft.

*Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, des Gesundheitsdienstgesetzes und der Meldeverordnung vom 18. November 2008*<sup>68</sup>

Die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung (ESU) ist für alle Kinder in Baden-Württemberg gemäß § 91 des Schulgesetzes verpflichtend. Die ESU hat das Ziel, gesundheitliche Einschränkungen im Hinblick auf den Schulbesuch und mögliche Entwicklungsverzögerungen des Kindes frühzeitig zu erkennen. Damit soll sichergestellt werden, Kinder bei Bedarf rechtzeitig fördern und/ oder gezielt behandeln zu können (vgl. **Kapitel D 1**). Mit dem Artikelgesetz vom 18. November 2008 wurde im Rahmen der neukonzipierten ESU zum Jahresende 2008 die Untersuchung um ein Jahr (in den Zeitraum 24 bis 15 Monate vor der termingerechten Einschulung) vorverlegt, um bei Bedarf Zeit für gezielte Förderung zu gewinnen. Das Gesetz wird inhaltlich durch die Schuluntersuchungsverordnung sowie die Verwaltungsvorschrift ESU ergänzt. Im Dezember 2011 wurden die Schuluntersuchungsverordnung und die Verwaltungsvorschrift neu erlassen und regeln jetzt auch die Jugendzahnpflege.<sup>69</sup>

*Schulgesetz für Baden-Württemberg*<sup>70</sup> (SchG) vom 1. August 1983

Für alle Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs-

oder Arbeitsstelle in Baden-Württemberg haben, besteht laut SchG die Pflicht zum Besuch der:

- 1) Grundschule und einer auf ihr aufbauenden Schule (§§ 73 – 76 SchG). Kinder, die das 6. Lebensjahr bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres vollendet haben, also ihren 6. Geburtstag gefeiert haben, sind schulpflichtig und zum Besuch einer Grundschule (mindestens 4 Jahre) und einer auf ihr aufbauenden Schule (mindestens 5 Jahre) verpflichtet.

Eine vorzeitige Einschulung von Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind, ist möglich, wenn aufgrund ihres geistigen und körperlichen Entwicklungsstandes zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die vorzeitige Einschulung wird bei der Schulleitung der aufnehmenden Grundschule beantragt, die darüber auch die Entscheidung trifft.

Auch die Zurückstellung bereits schulpflichtig gewordener Kinder bietet Eltern und Schule die Möglichkeit, individuell auf die Entwicklung des Kindes einzugehen. Über die Zurückstellung entscheidet die Schule unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes.

Kinder, die vorzeitig eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen, sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Schule bzw. der Schulaufsichtsbehörde an einer pädagogisch-psychologischen Prüfung (Schuleingangsprüfung und Intelligenztest) zu beteiligen und vom Gesundheitsamt untersuchen zu lassen.

- 2) Sonderschule (§§ 82 – 84 SchG) für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in den allgemeinen Schulen nicht die ihnen zukommende Erziehung, Bildung und Ausbildung erfahren können. Beginn und Dauer der Sonderschulpflicht ist abhängig von der Art des sonderpädagogischen Förderbedarfs in § 83 SchG detailliert geregelt. Im Zuge der Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung soll die Pflicht zum Besuch einer Sonderschule aufgehoben werden und nur eine Pflicht zum Besuch einer allgemein bildenden Schule in der Primar- und Sekundarstufe sowie eine Pflicht zum Besuch einer Beruflichen Schule bestehen.<sup>71</sup> Eine entsprechende Änderung des SchG ist bisher noch nicht erfolgt.

---

68 Vgl. <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/vee/page/bsbawueprod.psml?doc.hl=1&doc.id=VB-BW-GBI2008387-1%3Aagportal00&documentnumber=5&numberofresults=14&showdoccase=1&doc.part=D&paramfromHL=true#focuspoint> [Stand: 06.12.2012].

69 Vgl. <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-SM-20111208-05-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true> [Stand: 07.11.2012].

70 Vgl. <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true> [Stand: 07.11.2012].

---

71 <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/778985/?LISTPAGE=778821> [Stand: 07.11.2012].

## A 3 Organisatorische Strukturen

Die organisatorischen Strukturen im Bereich der frühkindlichen Bildung in Baden-Württemberg sind historisch gewachsen und komplex. Zahlreiche Behörden, Einrichtungen und Verbände unterstützen die außerfamiliäre vorschulische Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern. Zur Beschreibung werden im Folgenden die Behörden, Einrichtungen und Verbände gegliedert (Grafik A 3 (G1)) in:

- oberste Landesbehörden,
- Behörden und Unterstützungssysteme mit kreisübergreifender Zuständigkeit,
- kommunale Strukturen und
- überregionale Verbände.

Auf den ersten drei Ebenen werden zusätzlich die Behörden und Einrichtungen aufgeführt, die für Kinder mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen sowie deren Eltern bzw. Bezugspersonen zuständig sind.

### Oberste Landesbehörden

Das *Kultusministerium*<sup>72</sup> als oberste Landesbehörde des Kulturbereichs ist unter anderem auch zuständig für die Kleinkindbetreuung, Kindergärten und vorschulische Bildung. Das Kultusministerium ist zugleich die oberste Schulaufsichtsbehörde und somit für alle Angelegenheiten der Schulaufsicht zuständig, die nicht durch Gesetz anderen Behörden zugewiesen sind.

Der Zuständigkeitsbereich des *Sozialministeriums*<sup>73</sup> umfasst unter anderem den Bereich Familien mit Kindern und den damit verbundenen komplexen Themen wie zum Beispiel Beratung von Eltern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, finanzielle Unterstützung von Familien oder die Schaffung familiengerechter kommunaler Strukturen. Zum Geschäftsbereich des Sozialministeriums gehören auch die Belange von Menschen mit Behinderungen. Das Sozialministerium ist zugleich oberste Landesgesundheitsbehörde.

72 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg [www.kultusportal-bw.de](http://www.kultusportal-bw.de) [Stand: 10.12.2012].

73 Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg [www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de) [Stand: 10.12.2012].

### Behörden und Unterstützungssysteme mit kreisübergreifender Zuständigkeit

Das *Landesjugendamt*<sup>74</sup> am Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS, vgl. Abschnitt überregionale Verbände) nimmt überörtliche Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe in Baden-Württemberg wahr. Dazu gehören:

- die Beratung von Jugendämtern und freien Trägern,
- die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und Heime unter Kontrolle der personellen und räumlichen Mindeststandards,
- die Qualifizierung und Unterstützung von Fachkräften der Jugendhilfe sowie Hilfsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche, um Kinder vor Gewalt und Missachtung zu schützen,
- Planung und Forschung zu fachlich relevanten Fragen sowie
- Tagungen und Fortbildungen zu allen aktuellen Themen des Arbeitsbereiches des Landesjugendamtes.

Am *Landesgesundheitsamt* (LGA)<sup>75</sup> im Regierungspräsidium Stuttgart ist der medizinische Teil der überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung. Das LGA ist in dieser Funktion Ansprechpartner für die interdisziplinären Frühförderstellen. Des Weiteren berät das LGA als fachliche Leitstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst das Sozialministerium und andere Landesministerien, Behörden und Institutionen in Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens, nimmt zusätzlich die Aufgaben des Landesarztes für Menschen mit Behinderung wahr, unterstützt die Gewerbeaufsicht in der Funktion des staatlichen Gewerbearztes, ist als Landesprüfungsamt zuständig für medizinische Ausbildungen und Berufe und bietet Programme in der Aus-, Fort- und Weiterbildung an.

Die *Überregionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung*<sup>76</sup> ist eine Einrichtung des Kultusministeriums mit Sitz beim Regierungspräsidium Stuttgart. Sie stellt

74 <http://www.kvjs.de/nc/jugend/aktuelles/formulare-service.html> [Stand: 07.11.2012].

75 <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1147354/index.html> [Stand: 07.11.2012].

76 <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1305247/index.html> [Stand: 07.11.2012].

**A 3 (G1)**

**Organisatorische Strukturen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung**

**Oberste Landesbehörden**

- Kultusministerium
- Sozialministerium

**Behörden und Unterstützungssysteme mit kreisübergreifender Zuständigkeit**

- Landesjugendamt am Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
- Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart
- Überregionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung am Regierungspräsidium Stuttgart
- Regionale Arbeitsstellen Frühkindliche Bildung an den Staatlichen Schulämtern
- Kooperationsbeauftragte Kindergarten – Grundschule an den Staatlichen Schulämtern

Für Kinder mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen, sowie deren Eltern bzw. Bezugspersonen:

- Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung am Regierungspräsidium Stuttgart
- Arbeitsstellen Frühförderung an den Staatlichen Schulämtern
- Landesarbeitsstelle Kooperation am Regierungspräsidium Stuttgart (zuständig für behinderte und für nicht behinderte Kinder)
- Sozialpädiatrische Zentren

**Organisatorische Strukturen auf kommunaler Ebene**

- Sozialämter mit den jeweiligen Beratungsstellen
- Jugendämter mit den jeweiligen Beratungsstellen

Für Kinder mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen, sowie deren Eltern bzw. Bezugspersonen:

- Kinderärzte/-innen und Kinderkliniken (auch mit verschiedenen Schwerpunkten wie z. B. Kinder-/ Jugendpsychotherapie)
- Interdisziplinäre Frühförderstellen
- Gesundheitsämter (z. T. kreisübergreifende Zuständigkeit)
- Sonderpädagogische Beratungsstellen an bestehenden Sonderschulen aller Disziplinen

**Überregionale Verbände**

- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
- Kommunale Spitzenverbände:
  - Landkreistag Baden-Württemberg e. V.
  - Städtetag Baden-Württemberg e. V.
  - Gemeindetag Baden-Württemberg e. V.
- Kindergartenträgerverbände:
  - Paritätischer Landesverband Baden-Württemberg e. V.
  - Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V.
  - Evangelischer Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e. V.
  - Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.
  - Landesverband Katholischer Kindertagesstätten
  - AWO Bezirksverband Baden e. V.
  - AWO Bezirksverband Württemberg e. V.
- Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

117 13

allen an der frühkindlichen Bildung interessierten Personen und Institutionen – vor allem Grundschulen – Informationen zu Themen wie beispielsweise Sprachförderung, Einschulungsuntersuchung und Kooperation von Kindergarten und Grundschule bzw. Schule zu Verfügung. Die Überregionale Arbeitsstelle ist wiederum mit den *Regionalen Arbeitsstellen Frühkindliche Bildung*<sup>77</sup> an den Staatlichen Schulämtern vernetzt und koordiniert diese. Sie wurden zum Schuljahr 2009/10 eingerichtet. Die Regionalen Arbeitsstellen Frühkindliche Bildung sind auf der Ebene der Staatlichen Schul-

ämter Ansprechpartner für Schulen, Eltern und Interessierte. Bei allen Fragen der frühkindlichen Bildung kooperieren sie mit den Fachberatungen der Träger. Auf regionaler Ebene bieten sie – ggf. mit den Fachberatungen der Träger – Fortbildungen zu frühkindlichen Themenbereichen für Schulen oder für Tandems aus Kindergarten/ Kindertageseinrichtungen und Schulen an.

Die *Kooperationsbeauftragten Kindergarten – Grundschule*<sup>78</sup> an den Staatlichen Schulämtern sind Lehrkräf-

77 [www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1305249/index.html](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1305249/index.html) [Stand: 07.11.2012].

78 <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/770005> [Stand: 07.11.2012].

te, welche regionale Kooperationsvorhaben koordinieren, den Informationsaustausch fördern und Fortbildungen anbieten mit dem übergeordneten Ziel, eine Kooperation vor Ort zu initiieren bzw. zu unterstützen. Das vollständige Aufgabenspektrum der Kooperationsbeauftragten ist in der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen) aufgeführt.<sup>79</sup>

### Behörden und Unterstützungssysteme mit kreisübergreifender Zuständigkeit für Kinder mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen sowie deren Eltern bzw. Bezugspersonen

Als zentraler Ansprechpartner für alle in der Frühförderung tätigen Institutionen und Personen in Baden-Württemberg wurde die *Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung*<sup>80</sup> mit Sitz am Regierungspräsidium Stuttgart eingerichtet. Sie ist in einen pädagogischen und einen medizinischen Bereich gegliedert. Der pädagogische Bereich ist der Abteilung Schule und Bildung zugeordnet, der medizinische der Abteilung Landesgesundheitsamt. Zentrale Aufgabe der Arbeitsstelle ist die Weiterentwicklung der Frühförderung in Baden-Württemberg. Dazu gehört unter anderem die Organisation von Fortbildungsangeboten, die Koordinierung und Vernetzung der Partner im Bereich der Frühförderung und die Beratung der zuständigen Ministerien. Der pädagogische Bereich der Arbeitsstelle ist primär Ansprechpartner für die sonderpädagogischen Beratungsstellen, Schulkindergärten und Sonderschulen. Der medizinische Bereich ist Ansprechpartner für die interdisziplinären Frühförderstellen.

Mit der *Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung* vernetzt sind die *Arbeitsstellen Frühförderung an den Staatlichen Schulämtern*. Deren Aufgaben umfassen:

- die inhaltliche und organisatorische Unterstützung der Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Frühförderung vor Ort,
- als Ansprechpartner für Fragen zur Frühförderung bei Kindern von 0 bis 6 Jahren zu fungieren,

- die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sonderpädagogischen Beratungsstellen und Schulkindergärten,
- regelmäßige Besprechungen mit den sonderpädagogischen Beratungsstellen und Leitungen der Schulkindergärten zu führen,
- Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sonderpädagogischen Beratungsstellen und den Schulkindergärten anzubieten sowie
- die Vernetzung und Kooperation mit weiteren im Bereich der Frühförderung arbeitenden Stellen vor Ort.

Die *Landesarbeitsstelle Kooperation Baden-Württemberg (LASKO)*<sup>81</sup> ist eine Einrichtung des Kultusministeriums mit Sitz beim Regierungspräsidium Stuttgart. Gemeinsam mit den regionalen Arbeitsstellen Kooperation bei den Staatlichen Schulämtern sorgt sie für eine landesweite Förderung und Weiterentwicklung der Kooperation von allgemeinen Schulen und Sonderschulen sowie von Schulen und außerschulischen Partnern. Ziel ist, die schulische Förderung und soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung, einer Erkrankung oder mit sozialen Problemen sicherzustellen und zu verbessern. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Modellen, methodisch-didaktischen Konzeptionen und Praxisbeispielen zum gemeinsamen Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung.

### Kommunale Strukturen

Auf kommunaler Ebene gibt es unterschiedliche Behörden sowie soziale Dienste und Beratungsstellen in freier und kommunaler Trägerschaft.<sup>82</sup> Sie wenden sich an unterschiedliche Zielgruppen oder greifen besondere Problemlagen auf. Die *Sozialämter* sind für die Leistungen der Sozialhilfe gemäß § 28 SGB I zuständig (beispielsweise Hilfe zum Lebensunterhalt oder Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen) und beraten hierzu. Aufgabe der *Jugendämter* und der dazugehörigen Beratungsstellen ist die psychosoziale Grundversorgung von der Sozialberatung (beispielsweise zum Sorge- oder Umgangsrecht oder einer Adoption) bis hin zur Erziehungsberatung für Eltern oder Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Schulen und anderen Einrichtungen. Jugendämter können auch als Träger kommunaler Kindertageseinrichtungen fungieren.

79 <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-2162-KM-20020214-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true> [Stand: 13.12.2012].

80 [www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1305248/index.html](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1305248/index.html) [Stand: 07.11.2012].

81 [www.schule-bw.de/schularten/sonderschulen/kooperation/](http://www.schule-bw.de/schularten/sonderschulen/kooperation/) [Stand: 07.11.2012].

82 Die Jugendhilfeplanung als weitere gesetzliche Aufgabe der Kommune wird in **Kapitel B 3** als Fenster dargestellt.

## Kommunale Strukturen für Kinder mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen sowie deren Eltern bzw. Bezugspersonen

*Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie Kinderkliniken (mit verschiedenen Schwerpunkten)*

Erste Ansprechpartner für die Eltern bzw. die Bezugspersonen der Kinder sind in der Regel die behandelnden Kinderärztinnen und Kinderärzte. Im Rahmen des gesetzlichen Krankheitsfrüherkennungsprogramms für Kinder und Jugendliche haben sie die Aufgabe, Störungen der körperlichen, motorischen, geistigen, sozial-kommunikativen und emotionalen Entwicklung sowie Seh- und Hörstörungen so früh als möglich zu erkennen und im Bedarfsfall die Kinder einer geeigneten weiteren Einrichtung zur Diagnostik bzw. ggf. einer Therapie/ Förderung zuzuführen. Bei schwieriger oder unklarer Diagnostik erfolgt eine Überweisung in eine Kinderklinik, eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder ein sozialpädiatrisches Zentrum. Dort übernimmt ein interdisziplinäres Team von Fachkräften die Behandlung bzw. Förderung des Kindes. Ein großer Teil der Maßnahmen erfolgt ambulant.



*Sozialpädiatrische Zentren* sind medizinische Einrichtungen, die spezifische diagnostische Möglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen als ambulantes Angebot vorhalten. Ihr Leistungsspektrum reicht von der Diagnostik bis zur Erstellung eines Förderplans. Die Behandlung durch sozialpädiatrische Zentren ist laut § 119 SGB V auf diejenigen Kinder ausgerichtet, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit bzw. drohender Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder in geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können. Sozialpädiatrische Zentren haben in der Regel landkreisübergreifende Einzugsgebiete. In Baden-Württemberg gibt es gegenwärtig 16 sozialpädiatrische Zentren.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit 38 *interdisziplinäre Frühförderstellen* in freier und kommunaler Trägerschaft. Die meisten Frühförderstellen werden von großen Behinderteneinrichtungen oder von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege getragen. Fünf Frühförderstellen befinden sich in kommunaler Trägerschaft und eine in Trägerschaft eines kommunalen Krankenhauses. Die oberste Zuständigkeit für die Interdisziplinären Frühförderstellen liegt beim Sozialministerium. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der interdisziplinären Frühförderstellen sind in der Regel in folgenden Fachbereichen tätig: Ergotherapie, Heilpädagogik, Kinderheilkunde, Logopädie, Psychologie, Sonderpädagogik und Sozialpädagogik. Die Förderangebote zielen darauf ab, die direkten und indirekten Auswirkungen einer Schädigung oder drohenden Behinderung auf die kindliche Entwicklung zu verhindern, zu mildern oder auszugleichen. Ziel der Förderung ist, dass die Kinder ohne weitere sonderpädagogische Unterstützungs-, Beratungs- oder Bildungsangebote einen möglichst wohnortnahen allgemeinen Kindergarten oder eine allgemeine Schule besuchen können.

Aufgaben der *Gesundheitsämter* im Frühfördersystem sind insbesondere die Information und Beratung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und deren Eltern bzw. Bezugspersonen über bestehende Hilfsmöglichkeiten, Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebote sowie bei der Wahrnehmung dieser Angebote. Die Gesundheitsämter erstellen zudem ärztliche Gutachten für Schulbehörden und Leistungsträger der Frühförderung.

Frühförderung durch *sonderpädagogische Beratungsstellen* ist Teil der frühen Hilfen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und deren Eltern bzw. Bezugspersonen. Ziel ist es die direkten bzw. indirekten Auswirkungen einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung auf die Entwicklung des Kindes zu verhindern, zu mildern oder auszugleichen. Zum Schuljahr 2011/12 gab es 372 sonderpädagogische Beratungsstellen, welche in Baden-Württemberg flächendeckend an Sonderschulen mit den entsprechenden Förderschwerpunkten<sup>83</sup> eingerichtet sind. Die Leitung der sonderpädagogische Beratungsstellen liegt in der Hand einer besonders qualifizierten Sonderschullehrkraft. Darüber hinaus arbeiten weitere Sonderschullehrkräfte und sonderpädagogische Fachkräfte, ausgebildete Erziehungskräfte sowie im begrenzten Umfang Fachlehrkräfte mit der Ausbildung Physiotherapie oder Ergotherapie an sonderpädagogische Beratungsstellen zusammen.

83 Weiterführende Informationen zu den Sonderschulen in Baden-Württemberg und ihren Förderschwerpunkten unter <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/Startseite/schulebw/Sonderschulen> [Stand: 13.12.2012].

men. In einigen Regionen haben sich die sonderpädagogischen Beratungsstellen zu einem Verbund zusammengeschlossen. Des Weiteren gibt es *sonderpädagogische Beratungszentren* mit verschiedenen Schwerpunkten wie zum Beispiel das Hör- Sprachzentrum in Heidelberg/ Neckargemünd.

## Überregionale Verbände

Der *Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg*<sup>84</sup> (KVJS) versteht sich selbst als ein Kompetenz- und Dienstleistungszentrum. Der KVJS ist überörtlicher Träger der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Kriegsopferfürsorge sowie der zentralen Adoptionsstelle, der überörtlichen Betreuungsbehörde, des Integrationsamtes und des medizinisch-heilpädagogischen Dienstes und unterstützt die Jugend- und Sozialämter vor Ort bei der Einzelfallbearbeitung durch einen Jugend- und Sozialhilfeservice, verhandelt federführend über die Entgelte mit den teilstationären und vollstationären Pflege-, Jugend- und Eingliederungshilfeeinrichtungen. Er bündelt in der Sozialplanung kreisübergreifende Aspekte und bietet für die örtliche Kreisbehinderten-, Jugend- oder Pflegeplanung auf Wunsch konkrete Hilfestellung, erprobt Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Hilfstruktur in der Eingliederungshilfe, zum Beispiel beim flächendeckenden Ausbau der Familienpflege, und bietet Schulungs- und Bildungsangebote an. Der KVJS beaufsichtigt laut Selbstauskunft über 8 200 Kindertagesstätten und rund 500 Jugendheime.

*Kommunale Spitzenverbände* sind Zusammenschlüsse von kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreise, Städte und Gemeinden) auf Ebene des Bundes oder der Länder. Sie vertreten die Interessen der Landkreise, Städte und Gemeinden gegenüber anderen politischen Akteuren. In Baden-Württemberg gibt es drei kommunale Landesverbände: der Landkreistag Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg und der Gemeindetag Baden-Württemberg. Im Artikel 71 Abs. 4 der Landesverfassung Baden-Württemberg<sup>85</sup> ist das Recht verankert, nach der die zuständigen Stellen (Landtag, Ministerien) bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen oder Verordnungen, in denen allgemeine Fragen geregelt werden, welche die Gemeinden und Gemeindeverbände berühren, die Gemeinden und Gemeindeverbände oder ihre Zusammenschlüsse rechtzeitig zu hören haben.

Mitglied im *Landkreistag Baden-Württemberg e.V.*<sup>86</sup> sind alle 35 baden-württembergischen Landkreise sowie der KVJS. Mitglied im *Städtetag Baden-Württemberg e.V.*<sup>87</sup> sind 181 Städte sowie der KVJS, die badenova AG & Co. KG, der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband, die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. und der Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Von 1 101 Städten und Gemeinden gehören dem *Gemeindetag Baden-Württemberg e.V.*<sup>88</sup> gegenwärtig 1 055 an. Außerdem sind der KVJS und die regionalen Rechenzentren sowie verschiedene Zweckverbände und gemeindliche Gesellschaften Mitglieder.

Als übergeordnete Instanzen aller Träger von Kindergärten unterstützen *Kindergartenträgerverbände* die Umsetzung des Bildungsauftrages und stärken damit die frühkindliche Bildung und Erziehung in Familie und Kindergarten. Ebenso beteiligen sie sich aktiv an der Qualifizierung der Fachkräfte sowie der Leiterinnen und Leiter von Kindergärten im Rahmen der Fort- und Weiterbildung. Es gibt insgesamt sieben Kindergartenträgerverbände in Baden-Württemberg:

- Paritätischer Landesverband Baden-Württemberg e.V.<sup>89</sup>
- Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.<sup>90</sup>
- Evangelischer Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.<sup>91</sup>
- Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.<sup>92</sup>
- Landesverband Katholischer Kindertagesstätten<sup>93</sup>
- AWO Bezirksverband Baden e.V.<sup>94</sup>
- AWO Bezirksverband Württemberg e.V.<sup>95</sup>

84 <http://www.kvjs.de> [Stand: 07.11.2012].

85 <http://www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de/fm7/1227/Landesverfassung.pdf> [Stand: 07.11.2012].

86 <http://www.landkreistag-bw.de> [Stand: 07.11.2012].

87 <http://www.staedtetag-bw.de> [Stand: 07.11.2012].

88 [www.gemeindetag-bw.de](http://www.gemeindetag-bw.de) [Stand: 07.11.2012].

89 [www.paritaet-bw.de](http://www.paritaet-bw.de) [Stand: 07.11.2012].

90 [www.diakonie-baden.de](http://www.diakonie-baden.de) [Stand: 07.11.2012].

91 [www.evlvkita.de](http://www.evlvkita.de) [Stand: 07.11.2012].

92 [www.dicvfreiburg.caritas.de](http://www.dicvfreiburg.caritas.de) [Stand: 07.11.2012].

93 [www.lvkita.de](http://www.lvkita.de) [Stand: 07.11.2012].

94 [www.awo-baden.de](http://www.awo-baden.de) [Stand: 07.11.2012].

95 [www.awo-wuerttemberg.net](http://www.awo-wuerttemberg.net) [Stand: 07.11.2012].

Der Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V.<sup>96</sup>, der Dachverband der Tageselternvereine in Baden-Württemberg, berät zu allen Themen

der Kindertagespflege und bietet ein Fort- und Weiterbildungsprogramm sowie Fachveranstaltungen für die in der Qualifizierung der Kindertagespflege Tätigen an. Im Landesverband sind laut Selbstauskunft 56 Mitgliedsvereine vertreten.

96 <http://tagesmuetter-bw.de> [Stand: 07.11.2012].

## Service für Eltern bei der KiTa-Auswahl

Für die Suche nach einem KiTa-Platz stellt der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) im Internet unter [www.bw-kita.de](http://www.bw-kita.de) ein Serviceangebot bereit, an dem sich derzeit 18 Stadt- und Landkreise beteiligen, bzw. mit einem eigenen Informationssystem verlinkt sind. Hier ist über ein kartografisches Angebot die Suche nach einem geeigneten Betreuungsangebot im lokalen Umfeld möglich. Neben den Adresdaten finden sich weitergehende Informationen, die das Finden eines geeigneten Betreuungsangebots erleichtern: Etwa Angaben zur Anzahl der Gruppen in der Einrichtung, zu den aufgenommenen Altersjahrgängen, den Öffnungs- und Ferienzeiten sowie weitere Informationen, die den Tagesablauf, das Mittagessensangebot, den Elternbeitrag, die Anmeldemodalitäten und die pädagogischen Schwerpunkte der Einrichtung betreffen.

Bequeme Suche nach wohnortnahen Betreuungsplätzen über die Internetseite [www.bw-kita.de](http://www.bw-kita.de)<sup>1</sup>



**KVJS**  
Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg  
Landesjugendamt

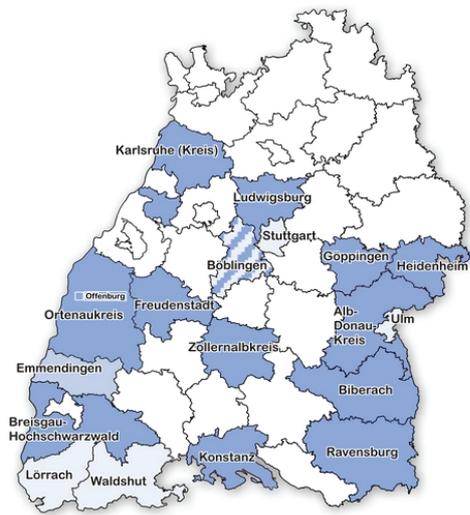
**Kitas in BW**

- Mehr Informationen
- Neue Kita anmelden

Redaktion

Impressum

### Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg



**Neu dabei seit November 2012:**  
Die Einrichtungen im Ortenaukreis  
und in Kürze:  
Einrichtungen im Landkreis Emmendingen

Sie suchen einen Betreuungsplatz für Ihr Kind? Sie möchten mehr detaillierte Informationen über die Einrichtungen - Dann wählen Sie in der Karte oder in der Liste "Stadt- / Landkreise" den entsprechenden Bereich aus, der Sie interessiert. Auf den abrufbaren Seiten finden Sie u.a. Informationen zu Öffnungs- und Ferienzeiten, Tagesablauf, Mittagessen, Elternbeitrag, Anmeldung sowie zu den pädagogischen Schwerpunkten und Aktivitäten.

Die Internetplattform befindet sich im Aufbau. Es sind daher noch nicht überall Daten abrufbar.

- Diese Bereiche sind freigeschaltet. Die Einrichtungsdaten werden ständig aktualisiert und können abgerufen werden.
- Diese Bereiche befinden sich in Vorbereitung und werden demnächst freigegeben.
- In diesen Bereichen erhalten Sie Informationen, die über ein eigenes System zum Abruf bereitgestellt werden.

Stadt- / Landkreise

Wenn Sie als Träger, Ihre Einrichtung(-en) im System anmelden wollen, finden Sie Hinweise und den entsprechenden über "Neue Kita anmelden" links im Menü. Das Anmeldeformular können Sie aber auch direkt über die beiden nachfolgenden Links herunterladen  
[Anmeldung PDF](#) / [Anmeldung Word \(Doc\)](#)

[LOGIN Redaktion](#)

Die Kinderbetreuungs Börse  
Eine Information des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1 [www.bw-kita.de](http://www.bw-kita.de); [Stand: 20.12.2012].

## A 4 Grundlagen und Rahmenkonzepte

### A 4.1 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen<sup>97</sup> stellt die Grundlage für die frühkindliche Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen dar. Er entstand in Zusammenarbeit zwischen Kultusministerium, Sozialministerium, kommunalen Landesverbänden, kirchlichen und sonstigen Trägerverbänden in Baden-Württemberg<sup>98</sup> (für weitere Informationen zur Entstehung vgl. **Kapitel A 2.1**).

„Anders als die Bildungspläne der Schulen ist der Orientierungsplan nicht verbindlich. Ein verbindlicher Orientierungsplan setzt eine weitere Übereinkunft zwischen Land und kommunalen Landesverbänden voraus.“ Allerdings haben die „Zielformulierungen aller Bildungs- und Entwicklungsfelder sowie die übergreifenden Ziele ... für die Einrichtungen und die Träger verbindlichen Charakter. Entsprechend den Prinzipien von Pluralität, Trägerautonomie und Konzeptionsvielfalt steht es in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen, wie diese Ziele im pädagogischen Alltag erreicht werden.“<sup>99</sup>

Im Folgenden wird ein Überblick über die wesentlichen Inhalte und Merkmale des Orientierungsplans gegeben.

#### Bildungs- und Erziehungsverständnis im Orientierungsplan

Der Orientierungsplan betrachtet die Bildungsarbeit – neben Erziehung und Betreuung – als „zentrale Aufgabe“ der Kindertageseinrichtung. Als Ziele von Erziehung und Bildung nennt der Orientierungsplan Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit.<sup>100</sup>

Bildung wird hierbei als aktive Welterschließung über einen Konstruktionsprozess verstanden, der über die Kinderzeit hinaus von Bedeutung und nur in der sozialen Interaktion möglich ist. Verlässliche Beziehungen und Bindungen sind hierbei wichtig:

„»Bildung« meint die lebenslangen und selbsttätigen Prozesse zur Weltaneignung von Geburt an. Bildung ist mehr als angehäuftes Wissen, über das ein Kind verfügen muss. Kinder erschaffen sich ihr Wissen über die Welt und sich selbst durch ihre eigenen Handlungen. Kindliche Bildungsprozesse setzen verlässliche Beziehungen und Bindungen zu Erwachsenen voraus. Bildung ist ein Geschehen sozialer Interaktion.“<sup>101</sup>



Eltern und pädagogischen Fachkräften kommt im Bildungsprozess eine wichtige erzieherische Rolle zu, die indirekte und direkte Elemente beinhaltet:

„»Erziehung« meint die Unterstützung und Begleitung, Anregung und Herausforderung der Bildungsprozesse, zum Beispiel durch Eltern und pädagogische Fachkräfte. Sie geschieht auf indirekte Weise durch das Beispiel der Erwachsenen und durch die Gestaltung von sozialen Beziehungen, Situationen und Räumen. Auf direkte Weise geschieht sie beispielsweise durch Vormachen und Anhalten zum Üben, durch Wissensvermittlung sowie durch Vereinbarung und Kontrolle von Verhaltensregeln.“<sup>102</sup>

Bildung und Erziehung können nicht als unabhängig voneinander erachtet werden. Sie werden als „einheit-

97 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2011).

98 <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/826076> [Stand: 06.02.2013].

99 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2011), S. 1 („Information zum Orientierungsplan“).

100 Ebd., S. 7.

101 Ebd., S. 7f.

102 Ebd., S. 8.

liches Geschehen“ beschrieben, in welchem die Betreuung ebenfalls eine wichtige Rolle einnimmt:

„Bildung und Erziehung werden als ein einheitliches, zeitlich sich erstreckendes Geschehen im sozialen Kontext betrachtet. Es umfasst die Aktivitäten des Kindes zur Weltaneignung ebenso wie den Umstand, dass diese grundsätzlich in konkreten sozialen Situationen erfolgen. Im Prozess der Weltaneignung oder Sinnkonstruktion nehmen das Kind und sein soziales Umfeld wechselseitig aufeinander Einfluss, sie interagieren. Nach diesem Verständnis tragen die Bildung des Kindes unterstützende, erzieherische und betreuende Tätigkeiten gemeinsam zum kindlichen Bildungsprozess bei.“<sup>103</sup>

Entsprechend dieser Ausführungen sieht der Orientierungsplan das „Kind im Mittelpunkt von Bildung und Erziehung“<sup>104</sup> und macht nicht nur Ausführungen zum Erziehungs- und Bildungsverständnis, sondern auch zum Lernprozess: Er beschreibt, wie Kinder lernen und stellt hierbei den Zusammenhang zwischen Spielen und Lernen her.<sup>105</sup>

Darüber hinaus schenkt er dem Thema „Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit“ Aufmerksamkeit und formuliert hierbei: „Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe.“<sup>106</sup> Dies bezieht sich sowohl auf Mädchen und Jungen als auch auf Kinder mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen oder Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf.

### Der Orientierungsplan hat eine richtungsweisende Funktion

Bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Kindertageseinrichtungen nimmt der Orientierungsplan eine richtungsweisende Funktion ein. Im Zentrum steht hierbei die „Bildungs- und Erziehungsmatrix“<sup>107</sup>, die sich zum einen aus den Motivationen des Kindes und zum anderen aus Bildungs- und Entwicklungsfeldern zusammensetzt (Grafik A 4.1 (G1)).<sup>108</sup>

Hierfür beschreibt der Orientierungsplan ausgehend von den Fragen „Was will das Kind?“, „Was kann das Kind?“ und „Was braucht das Kind?“ die Motivationen von Kindern und fasst sie unter folgenden vier Überschriften zusammen: *Anerkennung und Wohlbefinden erfahren, Die Welt entdecken und verstehen, Sich ausdrücken und verständigen, Mit anderen leben.*

Darüber hinaus definiert er die sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder: *Körper; Sinne; Sprache; Denken; Gefühl und Mitgefühl; Sinn, Werte und Religion.* Für jedes dieser Bildungs- und Entwicklungsfelder bietet der Orientierungsplan inhaltliche Ausführungen, formuliert Ziele und stellt die Weiterführung in der Schule dar. In der Übersicht A 4.1 (Ü1) werden die Zielformulierungen des Bildungs- und Entwicklungsfelds „Sprache“ als Beispiel aufgeführt.

Dass die Motivationen der Kinder und die Bildungs- und Entwicklungsfelder zusammenfinden, wird als

#### A 4.1 (Ü1) Bildungsfeld: Sprache

Ziele	„Kinder
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erleben Interesse und Freude an der Kommunikation, erweitern und verbessern ihre non-verbale und verbale Ausdrucksfähigkeiten,</li> <li>• verfügen über vielfältige Möglichkeiten mit anderen zu kommunizieren und sich auszutauschen,</li> <li>• erzählen Geschichten mit Anfang, Mitte und Schluss,</li> <li>• erweitern in der Verknüpfung von Sprache mit Musik, rhythmischem Sprechen und Bewegung ihre Sprachkompetenzen,</li> <li>• nutzen Sprache, um an der Gemeinschaft teilzuhaben und das Zusammenleben mit anderen zu gestalten,</li> <li>• mit einer anderen Herkunftssprache erwerben Deutsch als weitere Sprache,</li> <li>• erfahren unterschiedliche Sprachen als Bereicherung der Kommunikation und Kultur,</li> <li>• lernen Schrift als Teil ihrer alltäglichen Lebenswelt kennen und beginnen sie einzusetzen.“<sup>1</sup></li> </ul>

1) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2011), S. 36f.

103 Ebd., S. 8 zitiert nach Jugendministerkonferenz/ Kultusministerkonferenz (2004), S. 3

104 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2011), S. 6.

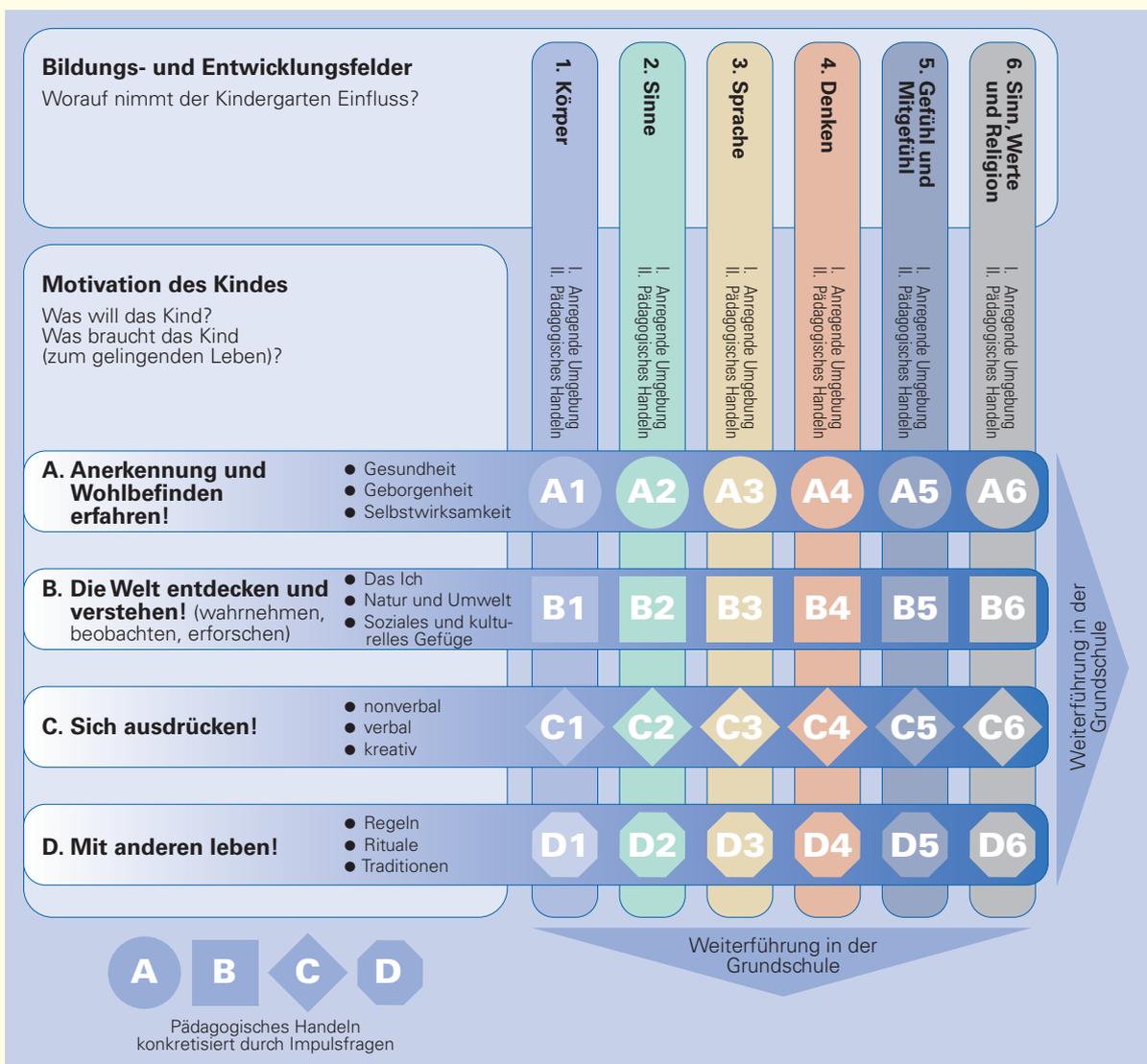
105 Vgl. ebd., S. 10ff.

106 Ebd., S. 14.

107 Ebd., S. 26.

108 <http://www.kultusportal-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/import/pb5start/pdf/Bildungs-undErziehungsmatrix.pdf> [Stand: 06.02.2013].

A 4.1 (G1)



Datenquelle: [www.kultusportal-bw.de](http://www.kultusportal-bw.de).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

118 13

von zentraler Bedeutung für die pädagogische Arbeit erachtet. Hierfür zeigt die Bildungs- und Erziehungsmatrix die Schnittstellen auf (Grafik A 4.1 (G1)) und stellt entsprechende Fragen, welche der Reflexion dienen. Übersicht A 4.1 (Ü2) zeigt die Impulsfragen an der Schnittstelle „A3“ des Bildungs- und Entwicklungsfeldes „Sprache“ mit der Motivation des Kindes „Anerkennung und Wohlbefinden erfahren“.

**Der Orientierungsplan beschreibt zentrale pädagogische Herausforderungen**

Der Orientierungsplan beschreibt die zentralen pädagogischen Herausforderungen einer qualitativ vollen pädagogischen Arbeit.<sup>109</sup>

Hierbei wird die wichtige Rolle der pädagogischen Fachkraft unter dem Blickwinkel von Haltung und Professionalität hervorgehoben und der Beziehung zum Kind und zu dessen Eltern große Bedeutung beigemessen. Auch die Gestaltung der Räumlichkeiten und Materialien zählt zu den für eine qualitativ vollen pädagogischen Arbeit wichtigen Faktoren. Eine weitere pädagogische Herausforderung besteht in der systematischen Erfassung und Einschätzung der Bildungs- und Entwicklungsprozesse eines jeden Kindes über die Schritte „Beobachtung, Dokumentation, Auswertung und

109 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2011), S. 16ff.

**A 4.1 (Ü2) Schnittstelle „A3 Sprache als Instrument, um Anerkennung zu bekommen und Wohlbefinden zu erfahren“**

<b>Impulsfragen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Wie wird jedes Kind persönlich empfangen und begrüßt? Gibt es zum Beispiel ein Begrüßungs- und Anwesenheitsritual?</li> <li>• Wie erfährt das Kind, dass seine Fragen ernst genommen werden?</li> <li>• Werden die Themen der Kinder aufgegriffen und deren Handlungen entwicklungs- und situationsangemessen sprachlich begleitet und unterstützt?</li> <li>• Welche Gelegenheiten haben die Kinder, von sich zu erzählen und wie wird auf diese Erzählungen reagiert?</li> <li>• Wie werden andere Sprachen, Dialekte und Kommunikationsformen wertgeschätzt? Wann kommen sie zum Einsatz (zum Beispiel in Liedern, Fingerspielen und Geschichten etc.)?</li> <li>• Wie wird das Kind dazu angeregt, mit Sprache zu spielen (zum Beispiel selber reimen, Silben klat-schen, rhythmisch sprechen, Laute austauschen)?</li> <li>• Welche Gelegenheiten haben die Kinder, Bedürfnisse, Gefühle und Anliegen verbal oder nonverbal auszudrücken und wie wird darauf reagiert, wenn ein Kind Ablehnung oder Unwohlsein, Ärger oder Wut zeigt?</li> <li>• Welche Möglichkeiten hat jedes Kind, die Aufmerksamkeit eines Erwachsenen im Dialog in einer für jedes Kind angenehmen Situation zu erfahren?</li> <li>• Wie erleben die Kinder, dass sich die pädagogischen Fachkräfte für die Sprachen der Familien interessieren?“<sup>1</sup></li> </ul>
<p>1) Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2011), S. 37.</p>	

Schlussfolgerungen“<sup>110</sup>. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden Ausgangspunkt für die weitere pädagogische Arbeit. In diesem Zusammenhang weist der Orientierungsplan auf die notwendige Einwilligung der Eltern für die Entwicklungsdokumentation und auf die Belange des Datenschutzes hin. Ebenfalls zu den pädagogischen Herausforderungen zählt die Gestaltung der Übergänge (Übergang vom Elternhaus in die Kindertageseinrichtung sowie Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule). Dabei ist eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und den pädagogischen Fachkräften wichtig (vgl. das Fenster am Ende von **Kapitel 4.1**), ebenso wie eine Kooperation zwischen pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften (vgl. **Kapitel D 1**). Im Orientierungsplan wird dargestellt, wie die pädagogische Begleitung des Übergangs in die Schule aussehen kann und welche Kompetenzen die Kinder bis zum Schuleintritt erworben haben sollen. Auch der Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der Kindertagesein-

richtung (zum Beispiel Kinderärzten, Gesundheitsämtern, Jugendhilfe) in Absprache mit den Erziehungsberechtigten wird im Orientierungsplan Bedeutung beigemessen.

**Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung werden im Orientierungsplan als wichtige regelgeleitete Aufgabe der Träger und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Kindertageseinrichtungen beschrieben.<sup>111</sup> Hierzu listet der Orientierungsplan beispielhafte Indikatoren zur Feststellung der Qualität im Kindergarten auf. Darüber hinaus bietet er eine Profilbeschreibung eines „guten“ Kindergartens, in dem er aufzeigt, was an diesen Kindergärten vorhanden und verwirklicht sein sollte. Er verweist außerdem auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Befähigung der Leitungs- und Fachkräfte anhand von Qualifizierungsangeboten und auf die Notwendigkeit der Unterstützung bei Evaluierungsprozessen.

<sup>110</sup> Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2011), S. 19f.

<sup>111</sup> Ebd., S. 24f.

## Erziehungspartnerschaft – Elternbeteiligung

Eine enge Einbeziehung der Eltern und Erziehungsberechtigten in die pädagogische Arbeit ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Betreuung und eine für die Entwicklung des Kindes förderliche Gestaltung der Kindergartenzeit. Die angestrebte Einbeziehung der Eltern in Form einer Erziehungspartnerschaft ist im Orientierungsplan aufgeführt. Rechtsvorschriften regeln die Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern auf formaler Ebene.

### Orientierungsplan strebt Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern an.

Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung kann für Kinder mit schwierigen Ablösungs- und Eingewöhnungsprozessen verbunden sein, die eine sensible Begleitung erfordern. Der Orientierungsplan greift diesen Aspekt auf, indem er für die Gestaltung des Übergangs eine enge Zusammenarbeit des pädagogischen Personals mit den Eltern in Form einer Erziehungspartnerschaft fordert.<sup>1</sup> Ebenso wird die Bedeutung eines regelmäßigen Austauschs mit den Eltern betont und die Notwendigkeit erwähnt, das tägliche Geschehen transparent zu machen. Bei der Beteiligung der Eltern müssen die besonderen Erfordernisse berücksichtigt werden, die sich bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder einem vorliegenden Migrationshintergrund ergeben können. Darüber hinaus schließt die Erziehungspartnerschaft Angebote zur Elternbildung ein, die von thematischen Elternabenden bis zu Kursen mit Beteiligung externer Fachkräfte reichen können.

### Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern in Rechtsvorschriften verankert

In Baden-Württemberg sind Kindertageseinrichtungen nach § 5 KiTaG verpflichtet, einen Elternbeirat einzurichten.<sup>2</sup> Die Elternbeiräte haben die Aufgabe, die Erziehungsarbeit zu unterstützen und den Kontakt zum Elternhaus herzustellen. Darüber hinaus können sich Elternbeiräte örtlich und überörtlich sowie landesweit zu Gesamtelternbeiräten zusammenschließen.

Gemeinsame Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales regeln Näheres zur Konstituierung und zu den Aufgaben des Elternbeirats.<sup>3</sup> Neben der Unterstützung der Erziehungsarbeit soll der Elternbeirat die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger fördern. Er soll sich für die Verwirklichung des Anspruchs der Kinder auf Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung einsetzen. Unter anderem ist er dabei angehalten, Wünsche und Anregungen der Eltern entgegenzunehmen und diese dem Träger oder der Einrichtungsleitung zu unterbreiten. Ebenfalls soll sich der Elternbeirat beim Träger für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften sowie für die räumliche und sächliche Ausstattung einsetzen.

Der Elternbeirat arbeitet mit den pädagogischen Fachkräften der Leitung und dem Träger der Einrichtung zusammen. Er ist an allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung zu beteiligen. Insbesondere muss er vor der Regelung der Ferien- und Öffnungszeiten, der Festsetzung der Elternbeiträge, der Festlegung von Grundsätzen für die Aufnahme von Kindern sowie vor der Einführung neuer pädagogischer Konzepte gehört werden.

Der Elternbeirat tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Zu den Sitzungen sollen die pädagogischen Mitarbeiter und Vertreter des Trägers nach Bedarf eingeladen werden.

- 1 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen in der Fassung vom 15. März 2011, Kapitel 2.4.
- 2 Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) vom 19. März 2009.
- 3 Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des KiTaG.

Die Gesamtelternbeiräte der Kommunen und andere interessierte Eltern können eine Mitgliedschaft im Landeselternrat Baden-Württemberg (LER e.V.) beantragen. Dieses Gremium hält auf Landesebene Kontakt zu den maßgeblichen Ansprechpartnern im Bereich der Kindertageseinrichtungen und bringt die Sichtweise der Eltern in aktuelle Diskussionen ein. Vor Ort unterstützt der LER Eltern zu Fragen der Elternarbeit, beispielsweise bei der Gründung von Gesamtelternbeiräten.

### Elternbeteiligung im Rahmen der Sprachförderung im Kindergarten

Im Rahmen der Sprachförderung wird die aktive Elternbeteiligung finanziell gefördert.<sup>4</sup> Kindergärten mit Fördergruppen können für Planung und Durchführung Zuwendungen beantragen. In der partnerschaftlichen Zusammenarbeit sollen zielgruppenspezifische Beteiligungsformen angestrebt werden, die Bildungsnähe, Werteorientierungen und Sprachkenntnisse der Eltern berücksichtigen.



Aktive Elternbeteiligung erfordert ein Spektrum unterschiedlicher Angebote, beispielsweise Spielnachmittage mit Eltern und Kindern, Veranstaltungsreihen, individuelle Elterngespräche, den Aufbau eines Sprachfördernetzes und sonstige Angebote.

Ziel der Beteiligung ist die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz in der Weise, dass sich Eltern aktiv in die Sprachförderung einbringen können.

### Elternbeteiligung im Zusammenhang der Kooperation Kindergarten – Grundschule

Der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule kommt insbesondere im letzten Kindergartenjahr eine hohe Bedeutung zu. Neben der Kooperation zwischen den pädagogischen Fachkräften beider Institutionen erfordert ein gelingender Übergang in die Grundschule, die Eltern über die Zusammenarbeit zu informieren und in geeigneter Weise einzubeziehen. Hierzu führt der über das Kultusportal im Internet abrufbare „Kooperationsordner“<sup>5</sup> bewährte Möglichkeiten auf. Ziel der partnerschaftlichen Beteiligung ist es, Eltern einen Einblick in die Arbeitsweisen von Kindergarten und Grundschule zu geben und sie in die Aktivitäten beider Institutionen einzu-

beziehen, aber auch eine Unterstützung der institutionellen Erziehungsarbeit durch die Eltern zu gewährleisten.

4 Hinweise für die Durchführung der aktiven Elternbeteiligung im Rahmen der Intensiven Sprachförderung im Kindergarten (ISK) 2011/12, sowie Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie) vom 17. Juli 2012, Nr. 2.4.

5 <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/826392> [Stand: 18.04.2013]. Insbesondere Kapitel V.5 des begleitenden Kooperationsordners der Verwaltungsvorschrift Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen vom 14. Februar 2002.

## Wissenschaftliche Begleitung des Orientierungsplanes

Die Einführung des Orientierungsplanes wurde in den Jahren 2006 bis 2009 wissenschaftlich begleitet. Ein Abschlussbericht wurde im Jahr 2010 vorgelegt.<sup>112</sup> Eine Darstellung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung ist in **Kapitel E 1** in diesem Themenheft zu finden.

### A 4.2 Sprachförderung

Bereits zu Beginn der Arbeiten am Orientierungsplan hat in der Formulierung der Zielsetzungen für die Elementarpädagogik die Entwicklung einer „ganzheitlichen Sprachförderung“ eine besondere Bedeutung erfahren.<sup>113</sup> In § 9 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) ist geregelt, dass „das Kultusministerium im Benehmen mit dem jeweils berührten Ministerium mit Beteiligung der Trägerverbände und den kommunalen Landesverbänden Zielsetzungen für die Elementarerziehung entwickelt, die in dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung festgelegt werden. Dabei spielt die ganzheitliche Sprachförderung eine zentrale Rolle.“<sup>114</sup>

Die Erfahrungen aus dem Förderprogramm *Sag' mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder* der Baden-Württemberg-Stiftung flossen in die weiterentwickelte frühkindliche Sprachförderung ein, die mit dem Kindergartenjahr 2010/11 vom Land übernommen wurde.<sup>115</sup> Mit der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zu intensiver Sprachförderung im Kindergarten (ISK-Richtlinie)“ wurde ein einfacheres Antragsverfahren eingeführt und die Bildung von kleineren Fördergruppen sowie die Aufnahme von Kindern ermöglicht, für die der Sprachförderbedarf noch nicht durch die Sprachstandsdiagnose im Rahmen der Einschulungsuntersuchung festgestellt wurde. Unverändert blieben der finanzielle sowie der zeitliche Umfang der Förderung:

Pro Gruppe wurden auf Antrag zwischen 2 000 und 2 400 Euro für 120 Zeitstunden aus Landesmitteln bereitgestellt.<sup>116</sup>

Im Kindergartenjahr 2011/2012 erhielten nach der sogenannten ISK-Richtlinie insgesamt 15 544 Kinder in 2 266 Gruppen aus 2 072 Einrichtungen eine zusätzliche intensive Sprachförderung. Damit hatte etwa jede vierte Einrichtung in Baden-Württemberg ISK-Fördermittel in Anspruch genommen. Die Anzahl der geförderten Kinder war im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 1 000 oder rund 9 % angestiegen. Für die zusätzliche Förderung zur Beteiligung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten lagen über 1 000 Anträge vor.

Intensive Sprachförderung richtet sich gezielt an Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, die im Entwicklungsfeld Sprache mehr Unterstützung benötigen als die grundlegende Förderung im Orientierungsplan vorsieht. Für 61 % der geförderten Kinder war Deutsch die Zweitsprache. Hinzu kommt, dass Jungen mit einem Anteil von 59 % häufiger in Sprachfördergruppen vertreten sind als Mädchen.<sup>117</sup>

Die Auswertungen der Einschulungsuntersuchung bestätigen die besondere Bedeutung der intensiven Sprachförderung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache. Kinder aus Familien, in denen während der ersten 3 Lebensjahre hauptsächlich andere Sprachen als Deutsch gesprochen wurden, oder Kinder, die zweisprachig aufgewachsen sind, haben häufiger Sprachförderbedarf als Kinder, die Deutsch als Muttersprache erwerben. Grafik A 4.2 (G1) enthält die Ergebnisse für die Kinder, in deren Familien andere Sprachen – eventuell zusammen mit Deutsch – gesprochen werden. Während von den Kindern aus deutschsprachigen Familien knapp 14 % eine Empfehlung zur intensiven Sprachförderung erhielten, sind es zum Beispiel bei den Kindern mit türkischer Familiensprache fast 75 % und bei den russischsprachigen rund 58 %. Ein ähnlich hoher Förderbedarf zeigt sich bei Familien, in denen andere nicht deutsche Sprachen gesprochen werden. Zweisprachig aufwachsenden Kindern wurde seltener zur intensiven Sprachförderung geraten als Kindern, in deren Familien bevorzugt eine Fremdsprache als Familiensprache gesprochen wird.

112 Röbe, E., Huppertz, N., & Füssenich, I. (2010).

113 <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/826064?QUERYSTRING=ganzheitliche+Sprachf%C3%B6rderung> [Stand: 10.12.2012].

114 [http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/2tkj/page/bsbawueprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=f&eventSubmit\\_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdococcase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-KiTaGBW2009V1P9&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/2tkj/page/bsbawueprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=f&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdococcase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-KiTaGBW2009V1P9&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint) [Stand: 10.12.2012].

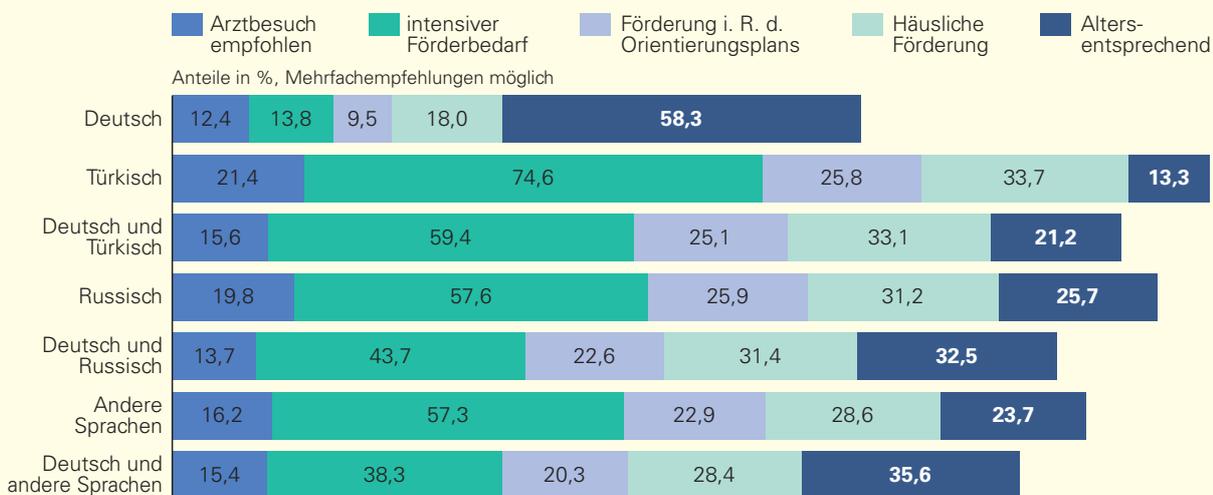
115 Vgl. auch Landesinstitut für Schulentwicklung & Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2011), S. 55ff. [http://www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsbericht/Bildungsbericht2011/C\\_2011.pdf](http://www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsbericht/Bildungsbericht2011/C_2011.pdf) [Stand: 13.12.2012].

116 [http://www.kultusportal-bw.de/KINDERGAERTEN-BW/Lde/Startseite/SPATZ/Intensive+Sprachfoerderung+\\_ISK\\_](http://www.kultusportal-bw.de/KINDERGAERTEN-BW/Lde/Startseite/SPATZ/Intensive+Sprachfoerderung+_ISK_) [Stand: 10.12.2012].

117 Das Verhältnis von Jungen zu Mädchen lag in der 1. Klassenstufe des Schuljahres 2011/12 bei 51 % zu 49 % (Datenquelle: [http://www.statistik-bw.de/Veroeffentl/Statistische\\_Berichte/3231\\_11001.pdf](http://www.statistik-bw.de/Veroeffentl/Statistische_Berichte/3231_11001.pdf) [Stand: 13.12.2012]).

**A 4.2 (G1)**

**Gesamtbewertung Sprachentwicklung bei Kindern des Einschulungsjahrgangs 2011 nach vorwiegend gesprochener Familiensprache**



Datenquelle: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

119 13

Darüber hinaus weist die Einschulungsuntersuchung auch darauf hin, dass bei Jungen die Häufigkeit von intensivem Sprachförderbedarf mit gut 27 % etwas höher liegt als bei Mädchen mit rund 23 %. Von den Kindern mit intensivem Sprachförderbedarf waren rund 55 % Jungen (Grafik A 4.2 (G2)).

Landesweit hatten nach den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung im Mittel 25 % der Schulanfänger des Schuljahres 2011/12 einen intensiven Sprachförderbedarf, damit hätten etwa 24 000 Kinder aus der Gruppe der rund 96 000 Erstklässler im Schuljahr 2011/12 intensiven Sprachförderbedarf gehabt. Regional sind große Unterschiede im intensiven Sprachförderbedarf zu verzeichnen (Grafik A 4.2 (G3)). Neben methodischen Gründen wie der Unvollständigkeit der Datenerhebung<sup>118</sup> kann die Familiensprache des Kindes als Einflussfaktor betrachtet werden. So wird in den Städten Pforzheim und Mannheim mit dem höchsten Sprachförderbedarf bei lediglich 48 % der Kinder Deutsch als Familiensprache von den Eltern angegeben (der Landesmittelwert liegt bei 67 %). Für die anderen Kreise ist ein Zusammenhang zwischen Sprachförderbedarf und Familiensprache „Deutsch“ nicht so klar erkennbar.

118 In fünf Kreisen (in Grafik G 4.2 (G3) mit „1“ gekennzeichnet) liegt das Verhältnis von untersuchten Kindern zu Schülerinnen und Schülern der 1. Klassenstufe unter 80 %.

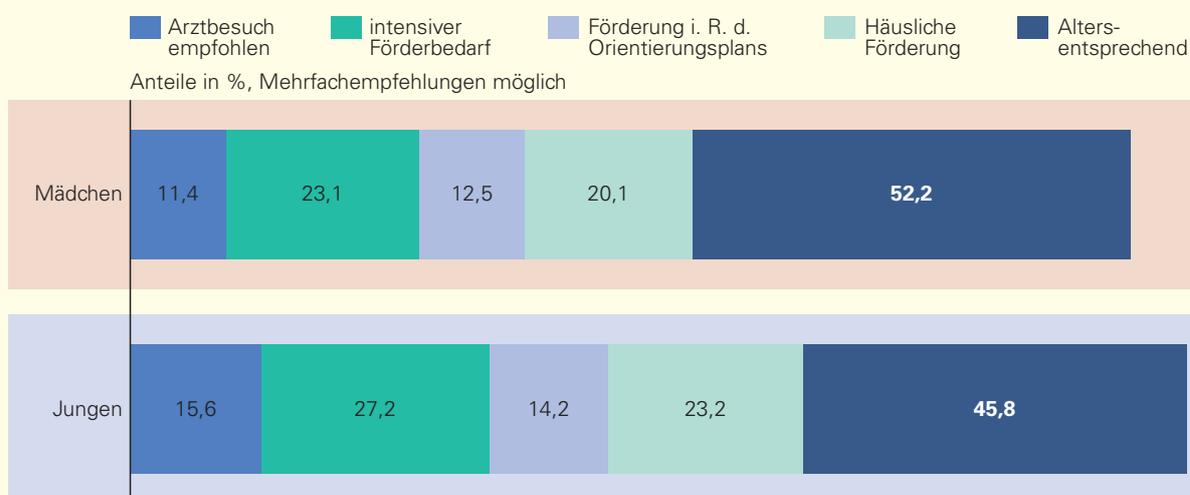
Kindern mit intensivem Sprachförderbedarf konnten bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2011/12 auch über andere Wege Förderung erhalten. So hat das Land über das Programm *SBS – Singen – Bewegen – Sprechen* 1 349 Kooperationen mit 2 704 Gruppen und ca. 39 500 Kindern unterstützt.<sup>119</sup> Mit 42 % lag der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund niedriger als unter den Kindern, die nach der ISK-Richtlinie eine Förderung erhielten.

SBS wird im Auftrag des Landes von der Arbeitsgemeinschaft Singen – Bewegen – Sprechen betreut; ihr gehören der Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg e.V. und der Landesmusikverband Baden-Württemberg e.V. an. Das Programm wird von den Initiatoren als ein „besonderes, musikalisch basiertes Bildungsangebot zur ganzheitlichen Förderung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren“ beschrieben, das die Kinder nicht nur in ihrer sprachlichen Entwicklung, sondern auch in ihren „kognitiven, ihrer motorischen und sozialen Kompetenzen, als auch in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung“ ansprechen soll. Als charakteristisch und zugleich spezifisch für SBS wird „die Durchführung im Tandem von pädagogischer Fachkraft der Kindertageseinrichtung (Erzieherin/ Erzieher) und einer besonders qualifizierten musikpädagogischen Fachkraft“ dargestellt. „SBS kann in einer Gruppe mit bis zu 20 Kindern durchgeführt werden. Die Gruppe kann und sollte aus Kindern mit und ohne besonderen

119 <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/826372> [Stand: 13.12.2012].

## A 4.2 (G2)

### Gesamtbewertung Sprachentwicklung bei allen untersuchten Kindern des Einschulungsjahrgangs 2011 nach Geschlecht



Datenquelle: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

120 13

Sprachförderbedarf bestehen.“<sup>120</sup>

Eine weitere Möglichkeit für Kinder ab 3 Jahren und nach Eintritt in die Schule bis zu den Klassenstufen 5 und 6 vorschulische Sprachförderung und außerschulische bzw. außerunterrichtliche Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen zu erhalten, bestand in der Vergangenheit über die Zuschüsse zu den sogenannten HSL-Maßnahmen. Diese können von den Kindergartenträgern bzw. anderen infrage kommenden Trägern beantragt werden und sollen über die sprachliche Kompetenz des Kindes hinaus auch seine sozialen Kompetenzen stärken. In den Jahren 2005 bis 2009 war ein Zuwachs bei den Kindern im Vorschulalter zu verzeichnen auf rund 36 300 Fördermaßnahmen. Diese Zahl blieb im Jahr 2010 mit knapp 36 500 geförderten Kindern nahezu unverändert und stieg 2011 auf rund 37 250 Kinder an.<sup>121</sup>

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2012/13 wurden die einzelnen Landesprogramme – *Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK)*, *Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL)*, *Singen-Bewegen-Sprechen (SBS)* – in das *Gesamtkonzept*

*Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ)* integriert. Kindertageseinrichtungen können bedarfsgemäß die Förderung nach einem der Programme bereits für Kinder im Alter ab 3 Jahren beantragen.<sup>122</sup>

Für Kinder im Alter von 3 und 4 Jahren (1. und 2. Kindergartenjahr) entscheidet die Erzieherin/der Erzieher, ob intensiver Sprachförderbedarf vorliegt. Wichtige Kriterien dafür sind eine andere Muttersprache als Deutsch oder sprachliche Auffälligkeiten. Im 3. Kindergartenjahr erfolgt die Empfehlung für eine intensive Sprachförderung in der Regel auf der Grundlage der Einschulungsuntersuchung durch das Gesundheitsamt in Kooperation mit der Kindertageseinrichtung. Während die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung und der damit verbundenen Sprachstandsdiagnose verpflichtend ist, setzt die Teilnahme an den zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen die Einwilligung der Eltern voraus.

Den Kindertageseinrichtungen stehen für die Sprachförderung zwei Maßnahmen zur Verfügung: ISK (Intensive Sprachförderung im Kindergarten, die mit den HSL-Maßnahmen verschmolzen wurden) und SBS (*Singen – Bewegen – Sprechen*). Bei einer ISK-Gruppe umfasst die Sprachförderung im Kindergartenjahr 120

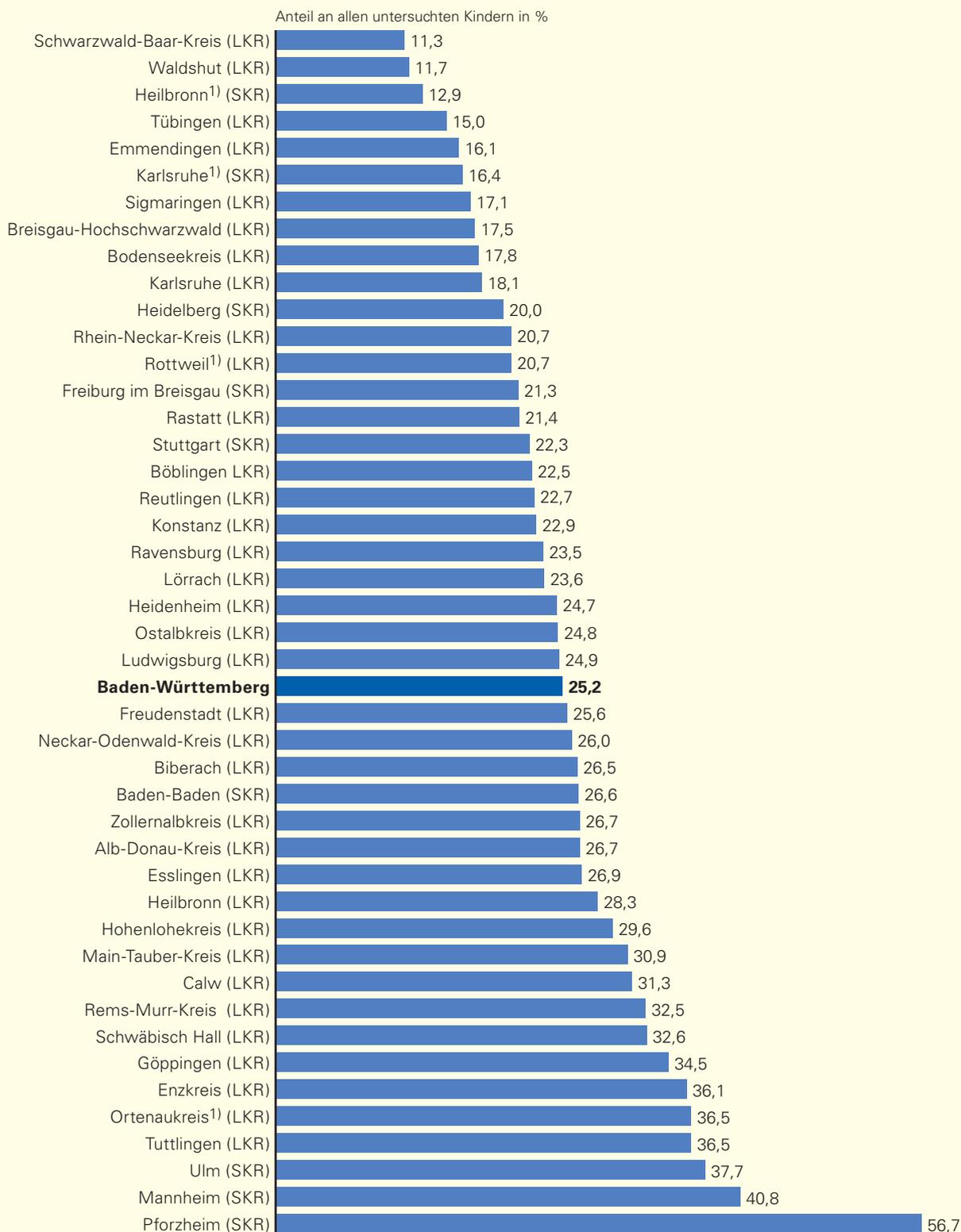
120 [www.singen-bewegen-sprechen.de](http://www.singen-bewegen-sprechen.de) [Stand:13.12.2012].

121 Vgl. auch Landesinstitut für Schulentwicklung & Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2011), S. 56f. [http://www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsbericht/Bildungsbericht2011/C\\_2011.pdf](http://www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsbericht/Bildungsbericht2011/C_2011.pdf) [Stand: 13.12.2012].

122 S. dazu auch <http://www.kultusportal-bw.de/KINDERGAERTEN-BW,Lde/Startseite/SPATZ> [Stand: 13.12.2012].

**A 4.2 (G3)**

**Kinder des Einschulungsjahrgangs 2011 mit intensivem Sprachförderbedarf in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs**



<sup>1)</sup> In diesen Kreisen beträgt der Anteil der untersuchten Kinder weniger als 80 % der Kinder in der 1. Klassenstufe 2011/12.  
 Datenquelle: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg.

von einer Erzieherin/ einem Erzieher und einer musikpädagogischen Fachkraft im Tandem gestaltet werden. Die SBS-Inhalte werden von der Erzieherin bzw. dem Erzieher auch in den KiTa-Alltag übernommen. Bei einer Gruppengröße von vier bis sieben Kindern beträgt die finanzielle Förderung je ISK- oder SBS-Gruppe und Kindergartenjahr 2 000 Euro, bei größeren Gruppen von acht bis zwölf Kindern 2 400 Euro. Darüber hinaus gewährt SPATZ auch Zuschüsse für die aktive Elternarbeit.

Bis Ende April 2013 wurden für rund 63 500 Kinder Förderanträge im Rahmen von SPATZ bewilligt. Im Vergleich zu den Vorjahren scheint die Anzahl der bewilligten Förderanträge deutlich niedriger zu liegen, wenn man die Anzahl der über die verschiedenen Maßnahmen ISK, HSL und SBS geförderten Kinder zusammenzählt.

Von den im Rahmen von SPATZ bewilligten Förderanträge waren 45 789 Anträge für ISK und 17 706 für SBS gestellt worden. Insgesamt beantragten 4 478 Einrichtungen Fördermittel aus dem neuen Förderprogramm.

Die knapp 45 800 Anträge auf ISK-Förderung bezogen sich auf die Bildung von 5 426 Gruppen in 3 291 Einrichtungen. Damit hatten rund vier von zehn Einrichtungen in Baden-Württemberg ISK-Fördermittel beantragt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der geförderten Kinder nahezu verdreifacht. Erklärungen dafür könnten in der Zusammenlegung der ISK-Förderung mit HSL-Maßnahmen und der Möglichkeit liegen, bereits ab einem Alter von 3 und 4 Jahren (1. und 2. Kindergartenjahr) Fördermittel zu beantragen.

Auf die jüngeren Kinder entfielen mit rund 29 600 Anträgen fast 65 % der Fördermaßnahmen. Die Anzahl der im letzten Kindergartenjahr geförderten Kinder war im Vergleich der ISK-Förderung zum Vorjahr um knapp 700 oder 4,4 % angestiegen. Für 70 % der geförderten Kinder, war Deutsch die Zweitsprache. Jungen waren mit einem Anteil von 57 % wieder häufiger in Sprachfördergruppen vertreten als Mädchen.

Von den 17 706 mit *Singen – Bewegen – Sprechen* geförderten Kindern hatte jeweils eine Hälfte Deutsch als Muttersprache bzw. als Zweitsprache erlernt. Jungen waren mit einem Anteil von 59 % noch häufiger gegenüber den Mädchen vertreten als in den ISK-Fördergruppen. Kinder mit SBS-Förderung sind jünger als ISK-Kinder. 73 % der SBS-Kinder besuchten den Kindergarten im 1. oder 2. Jahr.

Aus der Differenz zwischen der Anzahl der über die Landesprogramme geförderten Kinder und der geschätzten Anzahl von Kindern mit Sprachförderbedarf zum Beispiel aus der Einschulungsuntersuchung oder den Angaben zum Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (vgl. **Kapitel B 3**) kann nicht geschlossen werden, dass die

verbleibenden Kinder keine zusätzliche Sprachförderung erhalten haben. Denn über die Fördermaßnahmen des Landes Baden-Württemberg hinaus gibt es eine Reihe örtlicher und privater Initiativen, die sich die Förderung von Kindern im Rahmen frühkindlicher Angebote zur Aufgabe gemacht haben. Dazu liegen jedoch keine systematischen und vollständigen Angaben vor. Auf Sprachförderangebote für Kinder unter 3 Jahren wird im folgenden Abschnitt eingegangen.

### A 4.3 Landesweit angebotene Programme in der frühkindlichen Bildung

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen stellt den gemeinsamen Rahmen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindergärten des Landes dar (vgl. **Kapitel A 4.1**). Die dort aufgezeigten Bildungs- und Entwicklungsfelder sind von den Trägern und Fachkräften entsprechend ihres jeweiligen pädagogischen Konzepts mit Inhalten auszufüllen. Im vorliegenden Kapitel werden landesweite Programme unterschiedlicher Institutionen<sup>123</sup> exemplarisch vorgestellt, welche die Fachkräfte an Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung der Bildungs- und Entwicklungsfelder unterstützen. Sie sind auch Beispiele der Zusammenarbeit mit Partnern, wie sie im Orientierungsplan beschrieben wird.<sup>124</sup>

Die Programme entstammen unterschiedlichen Themenfeldern, die entsprechend an unterschiedliche Bildungs- und Entwicklungsfelder im Orientierungsplan anknüpfen. Es werden sowohl Programme vorgestellt, die zusammen mit den Fachkräften und Kindern vor Ort durchgeführt werden, als auch Programme, die sich auf die Fortbildung von pädagogischen Fachkräften beziehen.

Die Programme in diesem Kapitel können grob zwei Bereichen zugeordnet werden: Dem Bereich „Sprachliche und naturwissenschaftliche/ technische/ mathematische Bildung“ und dem Bereich „Ernährung und Gesundheitsförderung“.

#### Programme aus dem Bereich „Sprachliche und naturwissenschaftliche/ technische/ mathematische Bildung“

Die *Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration* des Bundesministeriums für

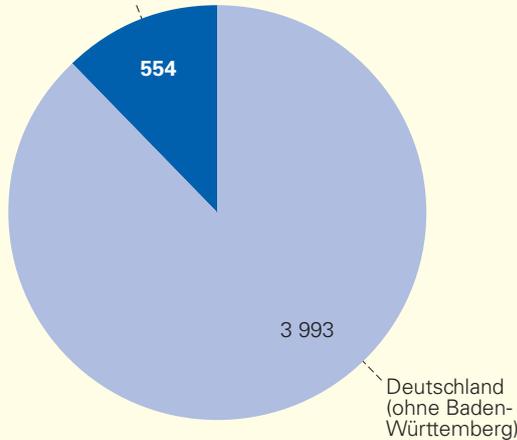
123 Zudem gibt es auch zahlreiche Programme auf kommunaler Ebene.

124 Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2011), S. 23.

**A 4.3 (G1)**

**Offensive Frühe Chancen:  
Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration**

Anzahl der geförderten halben Stellen  
Baden-Württemberg



Datenquelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stand 10.07.2012.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

122 13

Die *Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend<sup>125</sup> nimmt die frühkindliche Sprachförderung in den Blick. Adressaten des Programms sind Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter 3 Jahren und einem überdurchschnittlichen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf. Das Programm unterstützt durch Personal- und Sachmitteln die Weiterentwicklung von diesen Kindertageseinrichtungen zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“. Die Personalmittel ermöglichen den Einsatz von qualifizierten Fachkräften im Umfang einer halben Stelle (in einzelnen Einrichtungen) bzw. einer ganzen Stelle (in Einrichtungsverbänden). Deren Aufgaben liegen in der Begleitung und Unterstützung der Einrichtungen bei der alltagsintegrierten Sprachbildung von Kindern sowie bei der Zusammenarbeit mit den Eltern. Seit Frühjahr 2011 erhalten bundesweit rund 3 000 Einrichtungen eine Förderung, seit Frühjahr 2012 weitere rund 1 000 Einrichtungen.

In Baden-Württemberg wurden 554 zusätzliche halbe Stellen in 485 Einrichtungen bzw. Einrichtungsverbänden in den beiden Förderwellen geschaffen (Grafik A 4.3 (G1)). Berücksichtigt man auch alle beteiligten Kindertageseinrichtungen im Verbund, so setzen insgesamt 590 Kindertageseinrichtungen die *Offen-*

125 [http://www.fruehechancen.de/informationen\\_fuer/spk/aus\\_der\\_praxis/dok/360.php](http://www.fruehechancen.de/informationen_fuer/spk/aus_der_praxis/dok/360.php) [Stand 16.05.2013].

*sive Frühe Chancen* in Baden-Württemberg um.<sup>126</sup>

Im Kindergartenjahr 2011/12 (Stichtag 31.12.2011) erfuhren 23 604 Kinder in Baden-Württemberg eine Förderung durch die *Offensive Frühe Chancen*, darunter 5 111 Kinder unter 3 Jahren und 13 130 Kinder mit Migrationshintergrund.<sup>127</sup> Die *Offensive Frühe Chancen* endet am 31. Dezember 2014. In das Programm ist die Qualifizierungsoffensive *Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter 3*<sup>128</sup> eingebettet. Hier erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) die Weiterqualifizierung von einigen der „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ zu sogenannten Konsultationseinrichtungen, die am konkreten Beispiel zeigen, wie das Konzept des DJI umgesetzt werden kann, und andere Kitas beraten, die das Konzept ebenfalls realisieren wollen. In diesem Zusammenhang wird ein Fort- und Weiterbildungskonzept für die sprachliche Bildung entwickelt.

126 Stand zum 10.07.2012.

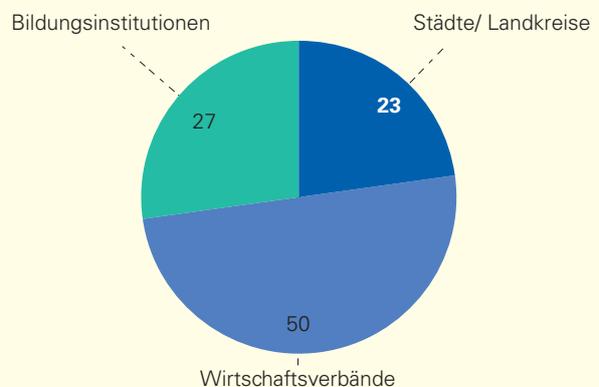
127 Zum Stichtag 31.12.2011 reichten 320 „Schwerpunkt-Kitas“ aus Baden-Württemberg einen Monitoringbogen ein, darunter 272 Einzel-Kitas und 48 Verbund-Kitas. Noch nicht einberechnet werden konnten die Kinder, die über eine Förderung ihrer Einrichtung im Rahmen der zweiten Förderwelle erreicht werden.

128 [http://www.fruehe-chancen.de/files/a\\_z\\_kinderbetreuung/application/pdf/flyer\\_dji-qualifizierungsoffensive\\_maerz2012.pdf](http://www.fruehe-chancen.de/files/a_z_kinderbetreuung/application/pdf/flyer_dji-qualifizierungsoffensive_maerz2012.pdf) [Stand 23.01.2013].

**A 4.3 (G2)**

**Netzwerkpartner Haus der kleinen Forscher  
in Baden-Württemberg  
im Kindergartenjahr 2011/12**

Anteile in %



Datenquelle: Stiftung Haus der kleinen Forscher.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

261 13



Das *Haus der kleinen Forscher*<sup>129</sup> bietet als gemeinnützige Stiftung<sup>130</sup> Fortbildungen und Materialien im naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Bereich an. Zielgruppe sind pädagogische Fachkräfte an Kindertageseinrichtungen, die anschließend mit Kindern in diesen Bereichen forschen und experimentieren. Auch für den Grundschulbereich wird derzeit ein entsprechendes Angebot entwickelt und erprobt. Die bundesweit tätige Stiftung setzt ihre Angebote mithilfe von lokalen Netzwerkpartnern um. Netzwerkpartner sind zum Beispiel Bildungseinrichtungen, Städte und Landkreise, Wirtschaftsverbände, Träger von Kindertageseinrichtungen sowie weitere Institutionen wie zum Beispiel Museen und Vereine zu unterschiedlichen Anteilen. Zum Ende des Kindergartenjahres 2011/12 gab es in Baden-Württemberg insgesamt 26 Netzwerkpartner, die sich auf verschiedene Institutionen verteilen (Grafik A 4.3 (G2)).

Dabei erreichen die Wirtschaftsverbände etwa 2 500 Einrichtungen, die Bildungsinstitutionen 365 und die Städte und Landkreise 235 Kindertageseinrichtungen. In deren Aufgabenfeld liegen unter anderem die Organisa-

tion von Fortbildungen und das Unterstützen bei der Zertifizierung von Kindertageseinrichtungen zu *Häusern der kleinen Forscher*. Hierfür bringen sie eigene Ressourcen ein. Seit dem Start des *Hauses der kleinen Forscher* im Kindergartenjahr 2006/07 bis zum Ende des Kindergartenjahres 2011/12 erhielten in Baden-Württemberg 690 Einrichtungen diese Zertifizierung. Die Voraussetzungen hierfür sind, dass das Forschen im Kindergartenalltag fester Bestandteil ist, zwei Projekte mit naturwissenschaftlichen, mathematischen oder technischen Bildungsinhalten mit den Kindern innerhalb eines Jahres erarbeitet wurden und sich die pädagogischen Fachkräfte in diesen Bereichen regelmäßig fortbilden. Im gleichen Zeitraum besuchten etwa 6 200 pädagogische Fachkräfte aus rund 3 100 Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg mindestens eine Fortbildung bei einem der Netzwerkpartner der Stiftung *Haus der kleinen Forscher*. Im Rahmen einer langfristig angelegten wissenschaftlichen Begleitforschung wird die Arbeit der gemeinnützigen Stiftung *Haus der kleinen Forscher* durch externe Studien kontinuierlich untersucht.

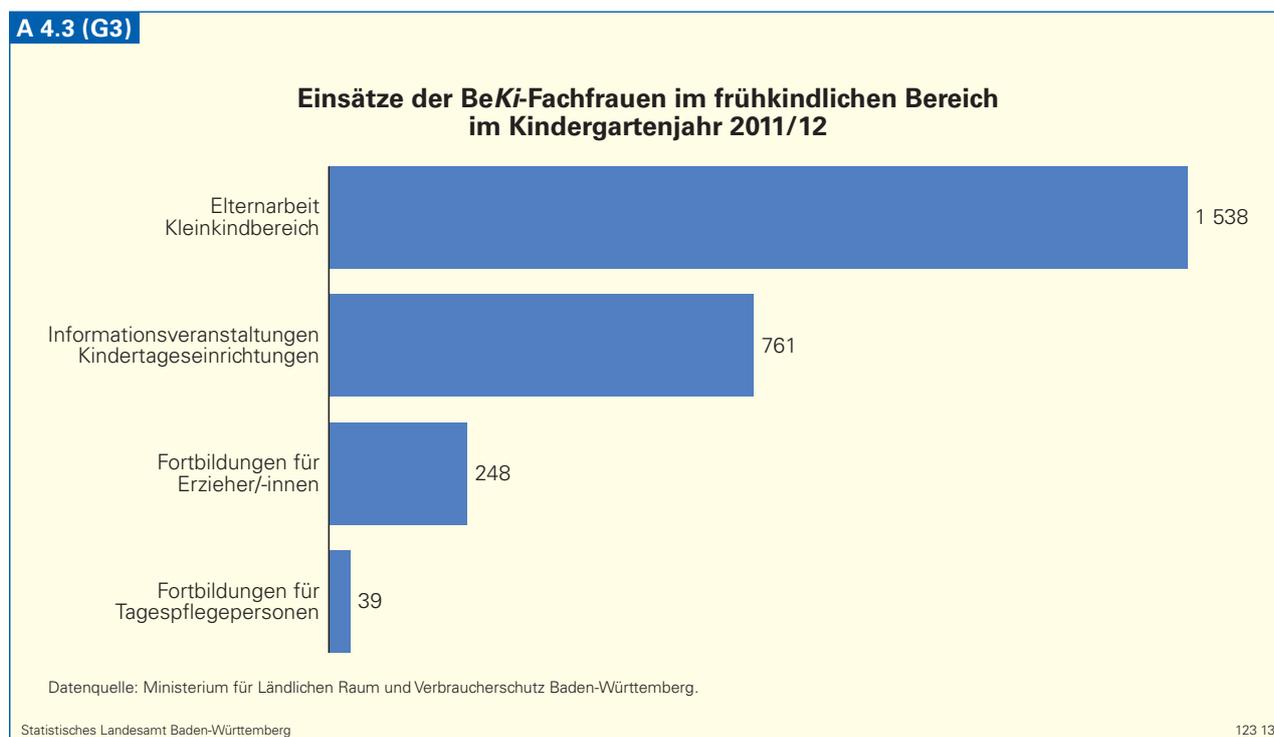
**Programme aus dem Bereich „Ernährung und Gesundheitsförderung“**

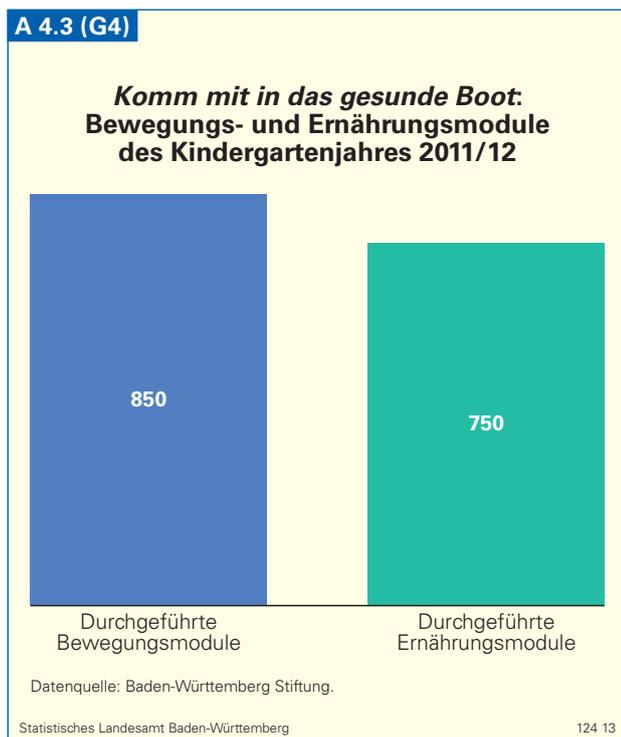
Im Bereich der kindlichen Ernährung bietet die Landesinitiative *BeKi – Bewusste Kinderernährung*<sup>131</sup>

129 <http://www.haus-der-kleinen-forscher.de/> [Stand: 23.01.2013]

130 Gegründet wurde die Stiftung durch die Helmholtz-Gemeinschaft, McKinsey & Company, die Siemens Stiftung und die Dietmar Hopp Stiftung. Förderung erfährt sie durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

131 <https://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1035332/index.html> [Stand 23.01.2013].





des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg seit 1980 Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer, außerdem Veranstaltungen und zahlreiche Informationsmaterialien an. Im Blickpunkt steht die bedarfsgerechte Ernährung von Kindern im Alter von 6 Monaten bis 12 Jahren. Die Informationen sind zugeschnitten auf die Ernährungsbedürfnisse verschiedener Altersgruppen sowie auf die jeweiligen Adressaten. Die Veranstaltungen und Fortbildungen werden durch BeKi-Fachfrauen durchgeführt – freiberufliche, speziell geschulte Mitarbeiterinnen mit einer Ausbildung im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft und/ oder Pädagogik. Im Kindergarten-/Schuljahr 2011/12 waren 260 BeKi-Fachfrauen rund 5 700-mal im Einsatz; hiervon über 2 500-mal im frühkindlichen Bereich (Grafik A 4.3 (G3)). Es handelte sich um über 1 500 Elternveranstaltungen im Kleinkindbereich, rund

760 Veranstaltungen in Kindertageseinrichtungen und knapp 250 Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie fast 40 Fortbildungen für Tagespflegepersonen. Im Zentrum stand hier die Information der Eltern und des pädagogischen Fachpersonals über Fragen zur Ernährung und Ernährungserziehung der Kinder im jeweiligen Alter. Kindertagesstätten können ein BeKi-Zertifikat erwerben.

Das Aufgabengebiet der BeKi-Fachfrauen begrenzt sich nicht allein auf den frühkindlichen Bereich, sondern setzt sich insbesondere an den Grundschulen fort.

Ein weiteres Programm im Bereich der Gesundheitsförderung ist das Förderprogramm *Komm mit in das gesunde Boot*<sup>132</sup> der Baden-Württemberg Stiftung. Es wird sowohl für Kindergärten als auch für Grundschulen- und Sonderschulen angeboten, wobei sich das Programm für die beiden Zielgruppen unterscheidet. Das „Gesunde Boot Kindergarten“ umfasst zwei Module, die von 310 Fachkräften im Kindergartenjahr 2011/12 durchgeführt wurden. Sie kommen zu diesem Zweck an die Kindertageseinrichtungen. Bei den Modulen handelt es sich um das Ernährungsmodul „lecker essen & trinken“ und um das Bewegungsmodul „locker hüpfen & lustig spielen“. Im Ernährungsmodul finden sich 15 Bausteine in einem 15-Wochen-Programm, wovon drei Bausteine mit den Eltern zusammen durchgeführt werden. Das Bewegungsmodul umfasst 40 Bewegungsstunden, die innerhalb eines 20-Wochen-Programmes umgesetzt werden, bei welchem auch ein „bewegter Elternabend“ und Aktionstage stattfinden. Seit Beginn des Programms im Jahr 2006 bis zum Ende des Kindergartenjahres 2011/12 wurden 750 Ernährungsmodul und 850 Bewegungsmodul durchgeführt (Grafik A 4.3 (G4)), über welche 40 000 Kinder im Alter zwischen 4 und 6 Jahren in 1 600 Kindertageseinrichtungen und 3 200 Gruppen erreicht wurden.

132 <http://www.gesunde-kinder-bw.de/> [Stand 23.01.2013].